



Wir kommentieren

den Beginn der vierten Session (fünfzehnter Konzilsbericht von Mario Galli): Ansätze für das Evangelium in der Gegenwart – Religiöse Freiheit – Die Kirche in der heutigen Welt – Sind die Missionen noch «aktuell»? – Der Priester von heute – Der Papst und das Konzil: Die heikelsten Fragen wurden dem Papst «zugeschoben» – Papst Paul, eine Künstlernatur – Eröffnungsrede – Beschwingtheit eines «problemzerquälten Mannes» – Der Bischofsrat: Die Kardinäle stehen etwas verloren herum – Man will Fachleute in Theorie und Praxis – Die Religionsfreiheit: Die meisten Väter sind im Grunde einig – Differenzen in der Begründung – Haben die Väter den ganzen Text gelesen? – Rede Kardinal Berans: Wir müssen Sühne leisten für die Vergangenheit.
die Situation des notleidenden Menschen heute: Einsamkeit in der Industriegesell-

schaft – Seelische Verarmung – Gefahr und Chance der Stadt – Aufgabe der Familie in der modernen Zeit – Was wir vor allem brauchen: Spontaneität des Herzens.

Ein theologischer Testfall

Konzilsdekret über die katholischen orientalischen Kirchen: Analyse: Man wittert «unlauteren Wettbewerb» – Führt der Weg zur Einheit notwendig über die unierten Kirchen? – Der Text anerkennt das gesamte geistige Erbe des Ostens – Wiederherstellung des brüderlichen Gespräches – Auswertung: Schwerpunkte (Sinnspitzen) des Textes – Die Gesamtkirche besteht aus Teilkirchen – Die Kirche ist nicht lateinisch – Vieles kann revidiert werden, ohne die Substanz anzutasten – Dezentralisierte Kirche – Auflockerung und Vielfalt – Ist eine «straffe» hierarchische Ordnung sinnvoll?

Die Frage der «Toleranz»

Ethische Grundhaltung: Abbau der «Freund-Feind-Moral» – Toleranz als Weg zur höheren menschlichen Beziehung – Ist sie bloß das «Dulden eines Übels»? – Menschliche Würde als Wurzel der Toleranz – Radikale Offenheit zwischen Personen und Gemeinschaften – Kriterium für die Glaubwürdigkeit des Glaubens – Ist Missionierung ohne Toleranz möglich?

Länderbericht

Eindrücke von einer Reise durch die Sowjetunion (2): Die «sozialistische Moral» – Die «Schlüsselhüterin» von Irkutsk – Die «fehlende Stewardess» – Um Mitternacht in Leningrad – Im Bahnhofrestaurant – Trinkgeld in Moskau – Das Ende einer Liebesromanze.

KOMMENTARE

BRIEF AUS ROM

Eine ganz sonderbare Dialektik beherrscht das Konzil. Vor Beginn der ersten Session schien alles klar. Im alten, gewohnten Stil sollten in der Reihenfolge eines Lehrbuches die bedeutendsten Punkte des Dogmas, der Moral, der kirchlichen Disziplin wieder hervorgehoben und abweichende Lehren oder Verhaltensweisen gerügt und verurteilt werden.

Dann kam der Umschwung: von bloßen Repetitionen wollte Papst Johannes nichts wissen. Verurteilungen schienen ihm diesmal nicht angemessen. Er wollte die Ansatzpunkte in der heutigen Welt für die Verkündigung des Evangeliums. Das Konzil soll sie espüren. Damit war das Konzil einerseits wie befreit, andererseits in eine Problematik gestürzt, die zu bewältigen die Konzilsväter nur schlecht gerüstet waren. Sie kannten ihre Offenbarungslehre und deren Lauf durch die Geschichte. Sie wußten um die Irrtümer, die heute die Welt erfüllten, und deren Eindringen in die Gemeinden der Kirche. Aber von den «logoi spermatikoi» in der gegenwärtigen Menschheit, im Denken der modernen Menschen, im Ethos der Wissenschaftler, im Lebensstil des Industriemenschen wußten sie eigentlich sehr wenig. Oder besser: sie wußten darum und wußten doch nicht. Sie wußten, weil das ja auch die Luft war, die sie selbst täglich atmeten, und sie wußten nicht, weil sie sich doch von all dem gleichsam auf einen «geistlichen Berg» zurückgezogen hatten, um diese verpestete Atmosphäre nicht einatmen zu müssen, wenigstens nicht in ihrer ganzen Dichte. Der Berg war aber auch kein rein geistlicher, sondern hatte noch

einen Rest jener Weltluft bewahrt, die eine vergangene Zeit ganz erfüllt hatte und die sich jetzt nach oben hin verflüchtigte, so daß es nicht leicht war, zu unterscheiden, was nun rein geistlich und was reine Vergangenheit an ihr sein mochte.

Immerhin war ihnen jetzt klar, daß sie die Ansätze für das Evangelium in der Gegenwart suchen mußten. Allein die Erkenntnis, daß es solche Ansätze sicherlich gab, erfüllte sie in ihrer großen Mehrheit mit unglaublicher Freude. Sie richteten eine Botschaft an die Welt, in der sie ganz umrißhaft einige Punkte nannten, die solche Ansätze sein konnten, wie Friedenssehnsucht, Menschenwürde, Freiheit.

Dann aber erschrakten sie gleichsam vor sich selbst. Mußte der Welt nicht erklärt werden, wer denn diese Kirche sei? Sah man sie nicht vielfach einfach als die gestrige an, die ins Heute nur noch als langsam abbröckelnde Ruine herüberraute, an der man zwar den unerhörten Bau bewunderte, die aber doch als Wohnung für einen betont «heutigen» Menschen nicht mehr in Betracht kam? Also stellte man sich zunächst einmal vor. Damit war man wieder auf eigenem Boden, nur mit einem Seitenblick auf die Gegenwart. Dieses Bemühen erfüllte die zweite und dritte Session. Der Erfolg war kein geringer. Doch das muß ich jetzt nicht weiter ausführen.

Die Ansatzpunkte

Schließlich aber mußte man doch an die eigentliche Aufgabe gehen. Jetzt drängt sich alles zusammen.

► Die Erklärung zur religiösen Freiheit zunächst. Es geht ja nicht um eine dogmatische oder biblische Erklärung der Freiheit der Kinder Gottes. Es handelt sich ganz konkret um einen technisch-juridischen Begriff, der in über hundert heutigen Staatsverfassungen seine Realisierung findet, wodurch der Einzelne wie religiöse Gemeinschaften gegen einen Eingriff von seiten der Staatsgewalt in religiösen Belangen geschützt werden. Dahinter steht eine heutige Auffassung von der Menschenwürde, die der Menschheit wenigstens umrißhaft gemeinsam ist. Was sagt die Kirche dazu? Findet sie das in Ordnung? Lobt sie es? Entspricht es ihrer Auffassung der Menschenwürde? Nicht nur der Katholiken, nicht nur der Getauften? Wenn sie das uneingeschränkt bejahen kann, dann ist hier ein «Ansatzpunkt» für ihre Verkündigung gefunden.

► Sodann der ganze Riesentext über «die Kirche in der gegenwärtigen Welt». Ganz konkret gilt es zu fragen: Wie weit sind die pluralistische Gesellschaft, die soziale Verflechtung der Menschen, die technischen Errungenschaften, die modernen Wissenschaften, ja sogar die Übervölkerung der Erde und die Drohung des Atomkrieges Ansatzpunkte für die christliche Botschaft? Denn es können ja auch Fragen in der Welt auftauchen, auf welche sich nur im Christentum eine befriedigende Antwort findet.

► Ferner die Missionsfrage. Sie ist unter diesem Aspekt neu. Denn jetzt wird nicht nur den nichtchristlichen Religionen die christliche Botschaft gebracht, sondern die christliche Botschaft fragt sich, wieviel Wirken Gottes in den nichtchristlichen Religionen enthalten ist, woran die Kirche anknüpfen kann und muß und woraus sie ihre eigene Botschaft besser verstehen lernen kann.

► Bleibt die Frage des Priesterlebens. Es war ja gewiß nicht beabsichtigt, sie an den Schluß zu stellen. Trotzdem liegt eine Fügung darin. Denn nicht der Bischof, sondern der Seelsorgspriester kommt mit dem konkreten Menschen täglich zusammen. Er predigt jeden Sonntag, er hört im Beichtstuhl, wo der Christ in der Welt nicht durchkommt. Er besucht die Familien und Kranken, er steht in der Schule, er erlebt, welche Seelsorgsmethoden eine Gemeinde «missionarisch» machen und welche in der Gegenwart Leerlauf bedeuten.

Diese vier Themen werden in der vierten Session diskutiert. Sie setzen alle vier eine sehr genaue Kenntnis der Gegenwart voraus, ja diese Kenntnis ist eigentlich der Ausgangspunkt. Aber gerade diese Kenntnis bildet auch die Schwierigkeit. Die Verschiedenheit der Länder macht sich fühlbar. Es gilt hier am Konzil, sich nicht in die Einzelsituationen zu verlieren, sondern die «Koine», das Gemeinsame, vorausschauend sogar (!) zu erspüren. Doch das wird nur der vermögen, der die Gegenwart sehr intensiv miterlebt. Zugleich muß er zutiefst durch und durch ein Christ sein, denn sonst wird er nur zu leicht oberflächlich das Christentum verbiegen, er wird Ansatzpunkte zu sehen glauben, wo Gefahren liegen, und die wahren Ansatzpunkte wird er vielleicht übersehen.

Es besteht also eine höchst schwierige Lage, weil man jetzt ins ganz Konkrete hinabzusteigen sich bemüht. Was man im Prinzip freudig bejaht und – solange man noch auf der eigenen Seite der Brücke stand – auch einigermaßen bewältigt hat, das wird immer mehr zum großen Fragezeichen, je weiter man auf die andere Seite gerät, das heißt je weiter man ins Detail sich vorzuwagen unternimmt. Daher kommt es, daß manche evangelische Beobachter uns sagen: «Nun könnt ihr nicht mehr zurück. Wir waren auf unseren Weltkongressen vorsichtiger. Wir haben uns allgemeiner ausgedrückt.» Solches gilt etwa von der Frage des «Gottesmordes» in der Judenerklärung, aber auch von der «Begründung» zumal aus der Vernunft bei der Religionsfreiheit – von andern Themen wie Atomkrieg gar nicht zu reden.

Ich nehme über die Ergebnisse noch nichts voraus. Ich schreibe ja nicht als Prophet. Nur in die Lage und in die Problematik wollte ich durch diese Einleitung einführen. Jetzt aber zu den Einzelheiten.

Der Papst

Natürlich empfand auch *Papst Paul VI.* diese Not. Sie drückte ihn ja eigentlich mehr als alle andern. Er hatte sich die Eheprobleme gerade nach der Seite der praktischen Auswirkung hin reserviert. Ihm hatte das Konzil die Behandlung der Mischehenfrage zugeschoben. Im Dialog mit dem Konzil hatte er die Kurienreform versprochen und den Bischofsrat verheißen. Aber auch allen andern Fragen stand er nicht teilnahmslos abwartend gegenüber. Viel mehr als Johannes XXIII. hatte er seine eigenen Ideen über fast jede von ihnen. Manchmal sehr ausgeprägte, wie zur religiösen Freiheit oder in Kulturfragen. Das waren seine Spezialgebiete. Anderes lag ihm ferner. Doch ist in Papst Paul VI. so etwas wie eine Künstlernatur verborgen. Man muß nur eine seiner Stegreifreden lesen, und die Eleganz der Formulierung und Rundung des Aufbaues wird einen geradezu verblüffen. Er erinnert mich allemal an Giotto, der mit geschlossenen Augen einen vollkommen geschlossenen Kreis zu zeichnen vermochte. In den lange vorbereiteten Reden tritt dies weniger hervor, weil die andere Seite seiner Begabung, die Reflexion, ihm die Intuition nicht nur stört, sondern oft auch zerstört. So trifft ihn auf Grund seiner Anlage und Aufgabe das Ungenügen in der Erforschung des «andern Ufers» doppelt hart. Fast wäre er unter dieser Last zusammengebrochen. Doch scheint die ihm aufgezwungene Ruhe in Castel Gandolfo hier geradezu Wunder vollbracht zu haben.

► Seine Eröffnungsrede zur vierten Session war von einer Überlegenheit und trotz aller in ihr spürbaren Ungeöstheit der praktischen Fragen von einer so positiven Beschwingtheit, daß manche sagten: «Es war bester Johannes!» Eigentlich war es gar nichts Neues, wenn er das hohe Lied der Liebe sang. Und doch klang das im Mund dieses problemzerquälten Mannes wie eine neue Offenbarung, wenn er als persönliches Erlebnis kundtat, daß nur der Liebende einen Wert erkennen kann, daß nur die Liebe wirklich glaubhaft ist; daß alle Unpopularität und Feindseligkeit eigentlich der Liebe gar nichts anhaben können, sie im Gegenteil erst recht zum Leuchten bringen; daß er entschlossen ist, dies auch den gottfeindlichen Regierungen gegenüber wahr zu machen.

► Manche, die grimmig in diesem Konzil eine erneute Verurteilung des Atheismus und Kommunismus durchsetzen wollen, müssen heilsam erschrocken sein, als sie hörten: «Gewiß muß dieses Konzil fest und klar sein, wo es um die Richtigkeit der Lehre geht. Trotzdem wird es jenen, die aus einem blinden religiösen Vorurteil oder aus vorsätzlich antikirchlicher Haltung der Kirche immer noch so viel Leid zufügen, viel eher gütig und friedlich begegnen, als sie verurteilen ...» Ja sie sind derart erschrocken, daß die deutsche Übersetzung des Staatssekretariates den Text einfach zensurierte und den Schluß des Satzes strich!

Wie auch immer, der Papst steht nicht mehr außerhalb des Konzils, er steht jetzt ruhig und freundlich mitten drin. Es hat den Anschein, als werde er nun öfter bei den Generalkongregationen erscheinen, denn sein Sessel bleibt stehen, während er bisher nur dann aufgestellt wurde, wenn er etwas Außerordentliches mitzuteilen hatte.

Der Bischofsrat

Wenn er jetzt kommt – es geschah gleich tags darauf zur Verlesung des *Motu proprio* –, dann gibt es keinen feierlichen Einzug. Er kommt ganz allein von der Seite her, wie alle andern. Manche finden, das Erscheinen des Papstes sei ein bedrohliches Zeichen gegen die Kollegialität. Aber mir scheint eher das Gegenteil. Ist nicht der Papst einer aus dem Kollegium? Wie kann er ein Gespräch führen, wenn er gar nicht da ist? Übrigens zieht er sich lautlos zurück, sobald die Debatte beginnt.

Aber zum Bischofsrat, der jetzt Bischofssynode heißt, noch ein Wort. In der Eröffnungsrede war er angekündigt worden. «Baldmöglichst» würden seine Statuten bekanntgegeben, sagte der Papst. Am Tag darauf

waren sie schon da. Es hatten eben viele auf «Hamlet» angespielt und das «baldmöglichst» in die Ferne gerückt. Paul VI. reagierte blitzschnell. Es waren keine gedruckten Exemplare vorhanden. Einige Punkte sind noch nicht sauber ausgefeilt. Es hätte normalerweise noch etwa 14 Tage gebraucht. Aber nein: «Ich werde zeigen, daß ich kein Hamlet bin.» Ich glaube, solche Überraschungen werden wir jetzt öfter erleben ...

Entspricht der Bischofsrat den Erwartungen?

Er übertrifft sie in manchen Punkten. Ich hatte vermutet, er werde einzig aus Kardinälen bestehen. Die zahlreichen Kardinalernennungen deuteten darauf hin. Ich glaube auch jetzt noch, daß das die ursprüngliche Absicht war. Aber der Papst hat seine Ansicht geändert. Welche Funktion erhalten jetzt die vielen Kardinäle? Sie stehen etwas verloren herum.

Oder vielleicht doch nicht! Ich hatte gemeint, der Papst warte ab, wen die Bischofskonferenzen zu ihren Präsidenten wählen und mache diese dann zu Kardinälen. So hat er es jedenfalls teilweise bereits geübt. Er kann diese Praxis noch weiter ausbauen. Tatsächlich werden die Bischofskonferenzen dann ja doch diese Kardinalspräsidenten auch als Delegierte in die Bischofssynode wählen, obwohl sie dazu nicht gezwungen sind, denn sie wählen ganz frei, wenn auch der Papst der Wahl zustimmen muß. Es ist also die Linie von unten nach oben ganz erheblich verstärkt worden, und wenigstens die Hälfte dürften bei einer Generalsynode keine Kardinäle sein.

Endlich gibt die Aufteilung in drei Arten der Synode, allgemeine, außerordentliche, spezielle (lokal begrenzte), dem ganzen Instrument eine große Beweglichkeit. Da die außerordentliche Synode wesentlich weniger Mitglieder umfaßt als die ordentliche, ist sie viel leichter zusammenzuführen, und da der Ort der Versammlung wechseln kann, wird der Papst sich nicht selten auf Reisen befinden zu den speziellen Synoden. Obwohl die Einrichtung als solche eine dauernde ist, wird offensichtlich für jede Synode eine neue Wahl abgehalten, denn Nummer 9 des «Motu proprio» ermahnt die Konferenzen nachdrücklich, nicht nur allgemein geschickte und kluge Vertreter, sondern Fachleute in Theorie und Praxis je nach dem zu behandelnden Thema zu wählen. Damit wird der heutigen Spezialisierung in Fachgebiete weitgehend Rechnung getragen, zumal ja der Papst in bestimmten Grenzen auch Fachleute zuziehen kann, die nicht Bischöfe sind.

Nicht hat den Erwartungen mancher entsprochen, daß erstens diese Synoden nicht regelmäßig in festgesetzten Zeitabständen zusammentreten müssen. Sie einzuberufen oder nicht, ist einzig Sache des Papstes. Doch dürfte dadurch der Gefahr eines Leerlaufs gesteuert sein, die solche regelmäßigen Versammlungen zu bedrohen pflegen. Außerdem befindet man sich ja noch im Stadium des Experimentierens, wie ausdrücklich betont wird. Sollte sich eine regelmäßige Zusammenkunft als nützlich erweisen, so steht einer späteren festen Regelung nichts im Weg.

Ebenso haben manche auszusetzen, daß die Synode nur zur Beratung des Papstes dient, also ein Instrument darstellt, das ganz in seiner Hand ist. Sie hat also nicht dieselbe Stellung wie ein Konzil, bei dem die Bischöfe wirklich mit dem Papst Entscheidungen treffen. Das ist zutreffend, doch muß einschränkend gesagt werden, daß der Papst, wie es heißt, die Synode auch zur Mitregierung mit Stimmrecht auffordern kann, wodurch sie einem Konzil doch sehr nahekommt. Jedenfalls untersteht die Synode nicht – wie manche geschrieben haben – der Römischen Kurie! Sie ist direkt der Person des Papstes unterstellt. Zwar nehmen an ihr auch die zehn Präsidenten der römischen Dikasterien teil, doch nicht als irgendwie Vorgesetzte. Ihre Zahl wird um ein Vielfaches von den anderen Mitgliedern übertroffen. Viel eher kann man umgekehrt sagen, daß die kurialen Ämter als solche wenigstens indirekt von der Bischofssynode überholt werden.

Die ganze Neuerung erweist sich als hervorragendes Instrument, durch das der Papst die Schallmauer, welche die Römische Kurie um ihn bildet, durchbricht und mit dem ganzen Episkopat in ein direktes Gespräch kommt.

Was freilich noch nicht verwirklicht ist, ist neben dieser Bischofssynode, die recht gut dem entspricht, was in den

orientalischen Kirchen der große Synod bedeutet, der kleine Synod, das heißt eine turnusgemäß sich ablösende Gruppe weniger Bischöfe, die dauernd dem Papst bei der Regierung der Gesamtkirche behilflich sind. *Patriarch Maximus* hat diese Einrichtung für die Gesamtkirche sehr dringlich empfohlen. Der Papst hat sich damals den Ausführungen des Patriarchen gewogen gezeigt. Doch wird er sich gewiß Zeit nehmen, bis er an diese Realisierung herantritt, was niemand verwundern muß. Die Einsetzung des großen Synod oder der Bischofssynode, wie der offizielle Titel lautet, ist jedenfalls ein hochbedeutender Schritt, der ganz auf der Linie liegt, welche Papst Paul VI. mit seinem ersten Rundschreiben, welches man das Programm des Gespräches genannt hat, sich vorgezeichnet hat.

Die Religionsfreiheit

Inzwischen habe ich gehofft, etwas Entscheidendes über das Schicksal der Erklärung der Religionsfreiheit schreiben zu können. Man hatte zuerst schon auf den 17. September den Abschluß der Debatte erwartet. Aber er erfolgte nicht einmal heute am 20. Es ist zwar offensichtlich, daß der jetzt vorliegende Text wesentlich besser ist als derjenige am Ende der letzten Session. Alle Redner geben dies zu. Trotzdem scheint die Uneinigkeit ebenfalls gewachsen. Woher dieses Paradox? Der Grund: Es sind sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – alle darin einig, daß eine Erklärung zur religiösen Freiheit ein Erfordernis der Stunde ist. Doch in der Begründung bestehen weitgehende Meinungsverschiedenheiten.

► *Kardinal Frings* wollte jede Begründung aus der bloßen Vernunft aus dem Text verbannen, weil das Sache der Theologen oder Philosophen, nicht aber eines Konzils sei. Tatsächlich weiß ich nicht, ob sich jemals ein Konzil mit Vernunftbegründungen befaßt hat. Päpste haben dies reichlich getan in Rundschreiben, zumal bei Behandlung von Ehefragen oder Problemen der sozialen Ordnung, aber ein Konzil doch wohl nicht. Gewiß hat die Kirche immer das Recht beansprucht, die Naturordnung durch ihre Lehre zu deuten. Aber ihre eigene Domäne ist das doch nicht, sondern die Offenbarung. Eine zum mindesten nicht ganz klare Frage liegt also der Forderung des Kardinals zugrunde.

► Umgekehrt hat *Koadjutor-Bischof Elchinger* von Straßburg verlangt, man solle alle Argumente aus der Hl. Schrift weglassen, weil man ja eine Erklärung über die bürgerliche Freiheit auf religiösem Gebiet abgeben wolle, so daß Darlegungen aus der Hl. Schrift der eigentlichen Zielsetzung nicht entsprechen. Die Kirche müsse sich dem Menschen als die Hüterin des Naturrechtes zeigen.

Wollte man beide Forderungen – weil beide offensichtlich über nicht wenige Anhänger verfügen – erfüllen, dann entfällt jede Begründung! Damit aber würde die Erklärung notwendig kraftlos. Deutlich wurde auch, daß die Auffassungen über die Bedeutung des Staates und seine Aufgaben weit auseinandergehen. Sicher haben sich hier die Begriffe im Laufe der Geschichte sehr erheblich gewandelt. Je nach der Gegend aber ist heute noch fast jeder der geschichtlich gewesenen anzutreffen.

Außerdem besteht eine nicht geringe Konfusion zwischen den verschiedenen Arten von Freiheit: etwa der physischen, psychologischen, moralischen, evangelischen, kirchlichen und religiösen Freiheit. Der Text erklärt dies zwar in seinen beigefügten Erklärungen, die ebenso lang sind wie die Erklärung selbst. Er erklärt auch gut, weshalb sich direkt aus der Hl. Schrift die hier gemeinte religiöse Freiheit nicht beweisen läßt, weil die damaligen Zeitverhältnisse, die Staatsauffassung, die Erkenntnis der Personwürde nicht auf unserer Stufe standen; daß aber trotzdem aufgezeigt werden kann, wie die heutige Forderung nach der religiösen Freiheit, als einem Raum, in den sich die Staatsgewalt nicht hemmend einmischen kann, in der Hl. Schrift «wurzelt». Er appelliert an das geschichtliche Denken.

Wenn man aber die Voten im Konzil hört, hat man den Eindruck, daß diese 25 Seiten Erklärungen einfach nicht zur Kenntnis genommen wurden. Ich glaube, der Grund ist nicht, daß sie etwa nicht

gelesen wurden, sondern vielmehr der, daß manchen das geschichtliche Denken einfach fremd ist. Obwohl nun die Debatte trotzdem bald ihren Abschluß finden dürfte, wird sich wohl sicher eine überwältigende Mehrheit im ganzen für den Text aussprechen. Aber das Sekretariat wird seine liebe Not haben, allen Verbesserungsvorschlägen gerecht zu werden. Inzwischen freilich hat der Papst seinen alten verehrten Freund, *Jacques Maritain*, von Amerika herübergeholt, um mit ihm seine Rede vor der UNO vorzubereiten. Er wird auch da auf die religiöse Freiheit zu sprechen kommen, und vielleicht ergibt sich von da ein vierter Konzilstext. Man weiß, daß Paul VI. beabsichtigt hatte, Maritain, obwohl er Laie ist, zum Kardinal zu kreieren. In der Geschichte gibt es Vorfälle genug, die das rechtfertigen könnten. Damals hat er zwar seine Absicht fallen lassen, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

So gilt es sich also mit Geduld zu wappnen. Lassen Sie mich aber trotzdem ein paar Sätze aus der Rede *Erzbischof Berans* hierhersetzen, die größten Beifall fanden. Sie werden davon wohl gehört haben, aber den Wortlaut vielleicht nicht kennen:

«So scheint die katholische Kirche in meiner Heimat heutzutage eine schmerzhaft Sühne für jene Sünden und Fehler leisten zu müssen, die in der Vergangenheit gegen die Gewissensfreiheit in ihrem Namen begangen wurden, wie zum Beispiel die Verbrennung des Priesters Johannes Hus oder der äußere Zwang zur Wiederaufnahme des katholischen Glaubens, der im 17. Jahrhundert auf das tschechische Volk ausgeübt wurde, indem man den Grundsatz befolgte: ‚Wem das Land gehört, der bestimmt auch die Religion.‘ Der weltliche Arm, wenn er auch der katholischen Kirche dienen wollte oder es zu wollen vortäuschte, hinterließ durch solche Handlungen tatsächlich eine verborgene Wunde im Herzen des Volkes. Dieses Trauma war ein Hindernis des religiösen Aufstiegs, und bei den einstigen und heutigen Feinden der Kirche billiges Material zur Agitation.» *Mario von Galli*

Anmerkung: Inzwischen wurde am Dienstag, dem 21. September, die Diskussion über die Erklärung zur Religionsfreiheit abgeschlossen und eine Grundsatzabstimmung durchgeführt. Es wird berichtet, sie sei auf Wunsch des Papstes erfolgt, nachdem die leitenden Konzilsorgane sich über das weitere Vorgehen nicht hätten einigen können. Die Frage, die den Konzilsvätern vorgelegt wurde, lautete: «Sind die Väter der Meinung, daß der überarbeitete Text über die Religionsfreiheit als Basis für die definitive Erklärung dienen kann, die im Licht der katholischen Lehre über die wahre Religion und entsprechend den von den Vätern im Verlauf der Diskussion vorgebrachten Änderungswünschen (die nach den Normen der Konzilsgeschäftsordnung zu bewerten sind) vervollkommen werden muß?» Von 222 Anwesenden stimmten 1997 mit Ja, 224 mit Nein, ein Stimmzettel war ungültig. Ein überraschend deutliches Ergebnis!

Die Redaktion

Der notleidende Mensch heute

Wir wollen in aller Nüchternheit versuchen, den notleidenden Menschen unserer Zeit so zu schildern, wie er einfach vom Gang der Geschichte, der Zivilisation, der Kultur her vor uns steht. Hier sollen nur ein paar Punkte herausgegriffen werden, obwohl sicher sehr vieles anderes noch zu sagen wäre.

► Dieser Mensch lebt in einer *Industriegesellschaft*, in einer Gesellschaft also, die immer mehr von der industriellen Arbeit geprägt wird. Heute sind auch das Büro und die Verwaltung weitgehend industrialisiert – mit den Rechenmaschinen, mit elektronischen Geräten. Der Betrieb formt Menschen. Ob das der Fertigungsbetrieb ist oder der Bürobetrieb oder der Verwaltungsbetrieb, das macht keinen allzu großen Unterschied mehr. Der Mensch muß zu einer bestimmten Stunde antreten, er muß in einem bestimmten Tempo arbeiten, er wird zu einer bestimmten Stunde entlassen. Er arbeitet auf Anweisung. Im allgemeinen ist wenig Spontaneität möglich, und je sorgfältiger er gerade nicht nach eigenem Plan und Einfall, nicht nach eigener Phantasie, sondern nach Vorlage, nach Vorschrift, nach Anweisung arbeitet, als desto vollkommener Arbeiter oder Angestellter gilt er. Die Produktionsstätten produzieren nicht bloß Ware, die man verkauft, son-

dern sie «produzieren», sie prägen auch den Menschen, der in ihnen tätig ist. Nun ist das Bezeichnende des modernen Betriebes, daß der Mensch nur noch nach einem bestimmten Teil seines Menschseins in dem Betrieb angesprochen und in Anspruch genommen wird. Er wird im Grunde genommen nicht als Mensch, sondern als Arbeitskraft – man sagt sogar Bürokrant – eingestellt. Das deutet schon darauf hin, daß viele Qualitäten seines Menschseins vom Beruf her brachliegen. Der Mensch wird in seiner Funktion als Angestellter, als Dreher, als Verkäufer, als Kontrolleur gesehen und in Anspruch genommen. Die übrigen Qualitäten seines Menschseins – daß er Familienvater ist, daß er zu Hause Sorgen hat, daß er eine Konfession hat, daß er religiös oder unreligiös ist – spielen im Verlauf des Arbeitsprozesses augenscheinlich eine geringe Rolle; dieser ist immer mehr versachlicht und vor allem auf Teilgebiete des Menschseins eingeschränkt worden.

Die Arbeitsteilung hat weiter dazu beigetragen, diese Funktionalisierung noch stärker aufzugliedern. Der Arbeiter macht ja nur noch einen Teil eines Produktes und wird nur mit einem Teil seines Menschseins in Anspruch genommen. Das alles bedeutet zunächst zweifellos eine menschliche Verarmung. Sein volles Menschsein, sein Gefühlsleben, seine Liebe – das alles spielt in diesem Bereich kaum mehr mit. Zum Teil wird es bewußt und notwendigerweise ausgeschaltet. Man braucht mechanische Präzision. Die Menschen leiden nicht so sehr unter der Eintönigkeit der Arbeit, auch nicht unter der Präzision, die da verlangt wird (das nehmen sie irgendwie in Kauf). Aber die Berufsarbeit ist für viele Menschen seelisch entleert worden. Sie wissen kaum mehr, was sie eigentlich tun, an welchem Platz sie stehen; sie sehen ja nur noch ein ganz kleines Teilstück. Diese seelische Verarmung hat zur Folge – weil der Mensch ja doch Mensch bleibt –, daß er seinen Hunger nach seelischer Begegnung anderswo zu stillen sucht, daß er geradezu hungert, irgendwo dem Menschen zu begegnen.

► Ein Zweites deutet in gleicher Richtung: wir leben immer mehr in einer *städtischen Gesellschaft*. Ich mußte damals schmunzeln – es war vor beinahe zwanzig Jahren –, wie deutsche Sozialpolitiker und Städteplaner sich in Illusionen wiegen: die Städte seien jetzt zerstört – jetzt könnten wir endlich die Entballung und Dezentralisierung durchführen, jetzt würden die Menschen sehen, wie unsinnig es war, daß so viele in der Stadt wohnen wollten, jetzt würden sie alle aufs Land hinausgehen wollen. Das waren romantische Träume. Die Stadt greift sogar immer mehr ins Land hinaus, und das ländliche Leben wird immer mehr verstädert. Es gibt manche Menschen, die um ihres Menschseins willen in die Stadt ziehen und nicht auf dem Land bleiben wollen. Soziologen haben versucht zu definieren, was denn eigentlich «Stadt» sei, und zwar nicht bloß von der Ansammlung von Gebäuden, Straßen und Maschinerien, sondern vom Menschen her. Man hat eine Definition gefunden, die – wenn sie auch nicht ganz umfassend ist – doch etwas sehr Wesentliches auszusagen scheint. *Max Weber* sagte: «Das Wesentliche der Stadt ist der *Markt*.» In der Stadt wohnen Menschen, die ihr Leben, wenigstens ihr Wirtschaftsleben, um den sogenannten Markt zentriert haben. Diese Definition ist neuerdings von *Prof. Paul Babrdt* in glücklicher Weise vom rein Wirtschaftlichen ins Soziologische und Geistige ausgedehnt worden. Markt bedeutet in diesem Zusammenhang, daß irgendwelche Menschen ein großes Warenangebot zum Kauf ausbreiten und daß eine ebenso große Masse von Menschen als Kunden und Käufer kommt – daß aber der Käufer den Verkäufer nicht persönlich kennt, auch nicht persönlich interessiert, sondern von ihm nur diese Leistung des Marktes, nur diese Leistung des Kaufes und Verkaufes haben will. Zugleich will er eine große Auswahl haben und in seiner Auswahl durch keine anderen Rücksichten behindert sein. Wenn ich in einem kleinen Dorf wohne, dann schaut der Inhaber des Ladens sehr genau: Kommt der oder jener zu mir in den Laden, oder geht er etwa zum Konkurrenten? Man kennt den Kunden. In der Stadt ist das nicht mehr der Fall. Das bedeutet ein Doppeltes, und zwar etwas sehr Wichtiges gerade für unser Thema: Es bedeutet auf der einen Seite, daß sich dieses sogenannte Marktgeschehen nur noch in der

Funktion des Marktes abspielt und daß das Menschliche hier nicht mehr ins Spiel kommt. Der Verkäufer wird nur als Verkäufer, als guter oder schlechter Verkäufer, gesehen; der andere, der da kommt und etwas kaufen will, wird nur als Kunde, aber nicht eigentlich als Mensch gesehen. Es spielt sich alles anonym ab.

Das hat auf der einen Seite wieder jene seelische Verarmung zur Folge, die gerade eben geschildert wurde; es hat aber auch eine sehr positive Seite: es gibt nämlich eine große Freiheit. Ich bin nicht gezwungen, verwandtschaftlicher, bekannschaftlicher, nachbarlicher, konfessioneller oder parteipolitischer Beziehungen willen gerade bei dem zu kaufen und das zu kaufen, was er feilzubieten hat, sondern bin in meiner Auswahl völlig frei. Wenn ich nicht von mir aus etwas erzählen will über meine Familienverhältnisse, dann brauche ich nichts zu erzählen. Der Verkäufer wird mich nicht fragen.

Hier ist die Zivilisation an einem kritischen Punkt angelangt. Das Leben des Betriebes, die Anonymität des Marktes und des städtischen Geschehens machen den Menschen kontaktarm. Genau die Kontaktfähigkeit müßte er also in der städtischen Zivilisation besonders stark entwickeln, weil er nicht mehr von selbst Freunde und Nachbarn hat, sondern nur noch, wenn er es versteht, sich in diesem weiteren Sinn Nachbarn und Freunde zu schaffen durch seine persönlichen Qualitäten. Darum gibt es vielleicht so viele Massenversammlungen, die im Grunde genommen nur ein Schrei aus der Einsamkeit heraus sind und in denen ein echter Kontakt doch nicht zustandekommt. Darum ist es aber andererseits auch möglich, daß Menschen, die kontaktfähig sind, heute außerordentlich starke personale Beziehungen pflegen und aufbauen können.

► Von hier aus ein Wort über die *Familie*. Wenn es wahr ist, daß der Mensch aus dem Berufsleben und aus der Anonymität des städtischen Lebens heraus einen solchen Hunger nach personaler Begegnung hat, dann muß man sagen: der erste, naturgegebene Ort für diese personale Begegnung, für die Antwort auf diese Sehnsucht nach personalem Verhältnis könnten und müßten die Familie, die eigene Frau und die eigenen Kinder sein. Wenn Ehe und Familie ihre Möglichkeiten erfüllen, dann sind sie es auch. Sie sind heute vielleicht mehr als jemals in der Weltgeschichte der eigentliche Hort der Seele, der personalen Begegnung, der Freundschaft und Liebe, der Stärkung und Entfaltung der Personalität. Wenn ein Mann aus einem Großbetrieb, in dem er scheinbar nur eine Nummer ist oder

vielleicht auch wirklich nur als Nummer behandelt wird, nach Hause kommt, dann trifft er an eine Stelle, wo er der absolut einmalige, einzigartige, unverwechselbare Mensch, diese einmalige Persönlichkeit ist. Für die Frau gibt es unter Millionen von Männern einen einzigen, dem sie die Treue geschworen hat, den sie liebt, auf den sie vertraut, dem sie sich anvertraut hat. Bei seinem Namen hat sie ihn gerufen vor andern Männern, die vielleicht gescheiter und geschickter sind als er, die mehr Geld verdienen als er. Aber eines hat er allen voraus: er ist derjenige, dem diese Frau einmal ein volles Ja zu seiner Person und nicht bloß zu seiner Funktion gesagt hat. Darum scheint es so außerordentlich wichtig, daß die Familie in der heutigen Zeit ihr Leben voll entfalten kann.

► Diese Einsichten erlauben uns, einige *Folgerungen* zu ziehen. Wie soll heute dem Notleidenden Menschen geholfen werden? Wenn menschliche Hilfe in der heutigen Zivilisation wirklich einen Sinn behalten will gegenüber den gewaltigen anonymen Anstalten (für die wir sehr dankbar sind und die jenem innersten Bedürfnis Rechnung tragen, von dem wir eben gesagt haben, daß der heutige Mensch eine gewisse Anonymität, eine Distanz dem Helfenden gegenüber wünsche, um seiner Würde und Selbstachtung willen), so muß die Hilfe am Notleidenden darüber hinaus heute eine personale Nähe bieten.

Helfendes Beistehen, das sich richtig versteht, muß auf das Personale gehen. Es genügt nicht, fachliche Kräfte heranzubilden. Das Wichtigste ist das Herz; daß das Herz gebildet wird für diesen echten und unersetzlichen Dienst, aber zugleich für eine harte Zucht: daß ich nicht vor Mitleid zerfließe, daß ich nicht den Armen mit der Bemutterung schwäche, sondern daß ich meinen inneren Stolz dareinsetze, den andern Menschen gerade von mir unabhängiger, ihn freier und selbständiger zu machen, ihn durch meinen Dienst mehr Mensch werden zu lassen. Wir wissen, daß wir in der Caritas ohne geschulte Kräfte nicht auskommen. Der Notleidende hat einen Anspruch auf sachgerechte Hilfe und nicht bloß auf ein gutes Herz. Wir brauchen aber ebenso sehr Kräfte, die einfach aus der «Spontaneität ihres Herzens» heraus helfen. Wenn manchmal die Gefahr besteht, daß die «Hauptamtlichen» Bürokraten werden und in der Routine verkommen, dann könnten wir uns von den «Nebenamtlichen» wieder anspornen lassen, die Spontaneität des Herzens nicht verkümmern zu lassen, sondern ihr immer wieder neuen Raum zu schaffen.

J. D

DAS KONZILSDEKRET ÜBER DIE KATHOLISCHEN ORIENTALISCHEN KIRCHEN

Eine theologische Auswertung des Konzilstextes

Das Konzil geht langsam zu Ende. Die Arbeit der Theologen beginnt. Ein Konzilsdekret ist nicht ein Abschluss, sondern eher ein neuer Anfang. Wir möchten unseren Lesern hier an einem konkreten Beispiel demonstrieren, wieviel ein erfahrener Fachmann aus einem Konzilstext, der bis jetzt in der Presse (und auch in den theologischen Fachzeitschriften) noch wenig Beachtung fand, «herausholen» kann. Ähnliche Arbeit muß in den nächsten Jahren in bezug auf andere Konzilsbeschlüsse geleistet werden. Die Theologen werden schon aus den gelegentlich so unscheinbaren Konzilstexten die verborgene Meinung der Aussagen (die vielleicht selbst von den Konzilsvätern nicht ganz begriffen wurde) zu entziffern wissen. Das Konzil der Väter nimmt sein Ende, der «Kampf der Theologen» fängt an.

Die Redaktion

Das «Dekret über die katholischen orientalischen Kirchen», das am 21. November 1964 mit 2110 gegen 39 Stimmen angenommen und von Paul VI. «zusammen mit den Vätern des Konzils» approbiert und verkündet wurde, hat viel Kritik gefunden, und zwar von nichtkatholischer wie auch von katholischer Seite. Diese Kritik erklärt sich wohl zum Teil daraus, daß man von dem Dekret Dinge erwartete, die es gar nicht leisten wollte und unter den gegebenen Umständen auch nicht leisten konnte.

Es geht in diesem Dekret gar nicht um das «ökumenische Problem», das heißt um die Frage, wie die Einheit zwischen Ost und West in der Kirche wiederhergestellt werden soll.

Darüber handelt das Dekret über den Ökumenismus. Das Dekret über die katholischen orientalischen Kirchen – das «katholischen» stand allerdings nicht von Anfang an da – will die Verhältnisse der unierten, mit Rom verbundenen Kirchen regeln. Es geht hier also primär um eine innerkatholische Angelegenheit. Von der Art, wie dies geschieht, hängt freilich entscheidend die Lösung des ökumenischen Problems ab. Die Situation der unierten Gemeinschaften innerhalb der katholischen Gesamtkirche ist für die noch von ihr getrennten Ostkirchen der Testfall, an dem es sich entscheidet, ob eine Verbindung mit Rom für sie möglich ist oder nicht.

Patriarch Maximos wird nicht müde, hierauf immer wieder hinzuweisen, und auch Abtpräses Johannes Hock hat dies in seiner vielbeachteten Intervention vom 19. Oktober 1964 in der Konzilsaula mit aller Deutlichkeit hervorgehoben. Vor allem, was die Stellung der katholischen Patriarchen angeht, erklärte er das vorliegende Schema für ungenügend, da es keine klare Garantie für die Wiederherstellung ihrer alten Rechte enthalte. Gerade das Kapitel über die Patriarchen hat auch von melkitischer Seite die schärfste Kritik gefunden. Sie erklärten es für in manchen Punkten geradezu unannehmbar. Überraschenderweise plädierten dann die Melkiten aber doch für die Annahme des Schemas. Das hat ohne Zweifel entscheidend zu seiner tatsächlichen Annahme durch die große Mehrheit der Konzilsväter beigetragen.

Analyse des Dekrets

Es kommt uns hier nicht darauf an, das Dekret um jeden Preis als das «non plus ultra» an ökumenischem Geist hinzustellen. Man hat nicht mit Unrecht auf den Unterschied des Tones zwischen diesem Dekret und dem über den Ökumenismus hingewiesen. Woran das gelegen hat, werden zukünftige Historiker des Konzils festzustellen haben, wenn einmal alle Akten zugänglich sein werden. Es liegt uns vor allem daran, aufzuweisen, was das Dekret für die katholische Gesamtkirche bedeutet und welche neuen Perspektiven es für sie eröffnet.

Einwände

► Es sei zunächst aber doch auf den einen oder andern Einwand von nichtkatholischer Seite eingegangen. Man hat nicht ganz zu Unrecht bemängelt, daß die katholische Kirche, ohne die getrennten Brüder des Ostens zu fragen, die gottesdienstliche Gemeinschaft mit ihnen weitgehend erlaubt hat. Diese Bestimmungen sind zwar sehr großzügig und deshalb durchaus zu begrüßen. Aber es ist nicht von vornherein klar, ob die von Rom getrennten Hierarchen damit einverstanden sind. Sie sind geneigt, hier wiederum unlauteren Wettbewerb zu wittern, neue Methoden, ihnen ihre Schäflein abzujauchen. Das Dekret mahnt allerdings, «falls es angezeigt erscheint», «auch die Oberhirten der getrennten Kirchen zu hören». Man erwartet nun eine Erklärung von zuständiger Stelle, daß dies eben in jedem Falle angezeigt erscheinen wird.

► Der Haupteinwand, der von nichtkatholischer Seite gegen das Dekret erhoben wird, dürfte aber sein, daß es die alten Unionsmethoden, wie sie zur Bildung der unierten Kirchen geführt haben, doch wieder von neuem als die richtigen anpreist und so ein echtes Gespräch zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche unmöglich macht. Lukas Vischer schreibt im April-Heft 1965 der «Ökumenischen Rundschau»: «Die unierten Kirchen sind zum mindesten historisch mit einem bestimmten Programm der Union verbunden. Wenn das Dekret der ökumenischen Bewegung hätte dienen wollen, hätte es alles unternehmen müssen, um die Rolle der unierten Kirchen in neuer Weise zu umschreiben. Es hätte klarmachen müssen, daß der Weg zur Einheit nicht notwendig über die unierten Kirchen führe, sondern im Gespräch zwischen der römisch-katholischen und den orthodoxen Kirchen gefunden werden müsse. Das Dekret bestätigt aber stattdessen die alte Konzeption der unierten Kirchen und erweckt, indem es im selben Zusammenhang auf die orthodoxen Kirchen eingeht, den Eindruck, daß die alte Vorstellung der Einheit und Einigung unverändert bestehe.»

Inhalt

Das Dekret schreibt allerdings den unierten Kirchen eine besondere Aufgabe bei der Wiederherstellung der Einheit zwischen Ost und West zu. Es heißt hier: «Den mit dem Römischen Apostolischen Stuhl in Einheit stehenden Ostkirchen obliegt die besondere Aufgabe, gemäß den Grundsätzen des von diesem hl. Konzil erlassenen Dekrets über den Ökumenismus die Einheit aller Christen, besonders der ostkirchlichen, zu fördern» (n. 24). Daß das Dekret die unierten Kirchen nicht einfach als unnützen Ballast beiseite schiebt, ist verständlich. Damit ist aber nicht gesagt, daß es die alte Vorstellung der Einheit und Einigung, wie sie bei der Bildung dieser Kirchen tatsächlich vorhanden war, noch als die richtige ansieht. Schon der Hinweis, daß die Unierten «gemäß den Grundsätzen des Dekrets über den Ökumenismus» die Einheit fördern sollen, zeigt, daß die alte Konzeption eben nicht beibehalten wird.

Das Dekret über den Ökumenismus erkennt das gesamte geistige Erbe des Ostens als berechtigt an, nicht bloß die liturgischen Riten, sondern auch die spezifisch östliche Spiritualität, das östliche Mönchtum (n. 15), die Kirchenordnung der Orientalen, insbesondere ihr Recht, sich nach ihrer eigenen Ordnung selbst zu regieren (n. 16), ja darüber hinaus auch eine eigenständige orientalische Theologie, die «authentische theologische Tradition der Orientalen», die «in ganz besonderer Weise in der Hl. Schrift verwurzelt und von der lebendigen apostolischen Tradition genährt» ist (n. 17).

Die Konzeption der unierten Kirchen, wie sie hier entwickelt wird, ist von der in den Jahrhunderten der Union geltenden fundamental verschieden. Damals hat man die katholisch gewordenen Orientalen in eine einheitlich geprägte und zentra-

listisch geleitete Kirche hineinabsorbiert, wobei man ihnen wenig mehr als ihre eigenen liturgischen Riten ließ. Diese Union war etwas völlig anderes als die einfache Wiederherstellung jener organischen Einheit zwischen Ost und West in der Kirche, wie sie im 1. Jahrtausend bestanden hatte. Mindestens das Dekret über den Ökumenismus lehnt tatsächlich, ohne es ausdrücklich zu sagen, die Unionsmethoden der Vergangenheit ab. Es wäre freilich gut gewesen, die früheren Fehler auch offen zuzugestehen. Auch das Dekret über die katholischen Ostkirchen mahnt die Unierten, ihr geistiges Erbgut sorgsam zu bewahren (n. 5). In seinem ersten Satz deutet es immerhin an, daß die Haltung der katholischen Kirche gegenüber diesem Erbgut nicht immer die gleiche gewesen ist. Es heißt dort: «Die Ostkirchen mit ihren Einrichtungen und liturgischen Gebräuchen sind in der katholischen Kirche hochgeschätzt.» Wenn man weiß, daß in einer früheren Fassung des Schemas behauptet wurde, diese Einrichtungen seien immer in der katholischen Kirche hochgeschätzt gewesen (diese historisch unhaltbare Behauptung hat man mit Recht fallen lassen), so wird die vorsichtige Kritik, die hier an der früheren Haltung des Westens gegenüber der Eigenart des Ostens geübt wird, deutlich. Ein offenes Eingeständnis der zur Zeit der Unionen vorgekommenen Mißgriffe hätte dem Dekret einen größeren ökumenischen Wert gegeben.

Man hat ferner dem Dekret zum Vorwurf gemacht, daß es das Unionsproblem, im Gegensatz zum Ökumenismus-Dekret, durch Einzelkonversionen der Nichtkatholiken lösen wolle. An zwei Stellen wird freilich die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß einzelne Nichtkatholiken «zur vollen katholischen Gemeinschaft kommen» (n. 4). Das Wort «Konversion» wird geflissentlich vermieden. Wir können, da wir als Katholiken überzeugt sind, daß unsere Kirche die wahre Kirche Christi ist, solche nicht zurückweisen, die aus ehrlicher Überzeugung zu uns kommen wollen. Wir können von unseren nichtkatholischen christlichen Brüdern Verständnis dafür erwarten. Damit soll aber nicht einem ungesunden Proselytismus das Wort geredet werden. Das tut auch das Dekret über die katholischen orientalischen Kirchen nicht; denn es macht sich ausdrücklich die Grundsätze des Ökumenismus-Dekretes zu eigen (vgl. n. 24). Der rechte Weg zur Wiederherstellung der von Christus gewollten Einheit ist also nach beiden Konzilsdokumenten das brüderliche Gespräch mit den ganzen Gemeinschaften, das nach Überwindung der Gegensätze zur korporativen Einigung führen soll.

Im Schlußwort des Dekrets wird noch einmal eigens betont, daß alle Rechtsbestimmungen, die hier gegeben werden, nur für die gegenwärtigen Verhältnisse Geltung haben sollen, «bis die katholische Kirche und die getrennten Ostkirchen zur Vollendung der Gemeinschaft zusammenfinden». Das ist also das letzte Ziel, das auch dem Dekret über die Ostkirchen vorschwebt. Es geht um die Vollendung der Gemeinschaft zwischen Ost und West in der Kirche. Eine gewisse Gemeinschaft besteht also bereits, nämlich sehr weitgehend im Glauben, dann in der Feier derselben Eucharistie und in allen sieben Sakramenten. Es fehlt von seiten des Ostens die Anerkennung der von Christus gewollten Struktur der Kirche, an deren Spitze als Nachfolger des hl. Petrus der Bischof von Rom steht. Dieser Mangel ist gewiß nicht bloß ein Schönheitsfehler, darf aber auch nicht in seiner Bedeutung überschätzt werden. Das Fundament der kirchlichen Gemeinschaft ist zunächst einmal die Einheit im Glauben. Es gehört freilich auch die Gemeinschaft mit dem gottgesetzten Haupt der Gesamtkirche wesentlich dazu.

Bedeutung des Dekrets für die Gesamtkirche

Das bisher Gesagte kann zur Klärung der Mißverständnisse beitragen, die zum Teil wenigstens der Grund für die gegen

das Dekret erhobenen Einwände sind. Es kommt uns hier aber vor allem darauf an, die Bedeutung des Dekrets für die Gesamtkirche herauszustellen.

Theologische Schwerpunkte («Sinnspitzen»)

► Das Wichtigste ist die Tatsache, daß dieses Dekret mit eindeutiger Klarheit anerkennt, daß die katholische Gesamtkirche aus Teilkirchen besteht, von denen auch die lateinische, westliche Kirche nur eine ist, wenn auch die zahlenmäßig stärkste. Zu diesen Teilkirchen gehören ferner die der westlichen völlig gleichberechtigten Kirchen der verschiedenen östlichen Riten. Es heißt (in n. 2) wörtlich: «Die heilige katholische Kirche ist der mystische Leib Christi und besteht aus den Gläubigen, die durch denselben Glauben, dieselben Sakramente und dieselbe oberhirtliche Führung im Hl. Geist organisch geeint sind. Durch ihre Hierarchie zu verschiedenen Gemeinschaften verbunden, bilden sie Teilkirchen oder Riten.» In n. 3 lesen wir weiter: «Diese Teilkirchen, seien es östliche oder westliche, unterscheiden sich teilweise durch ihre sogenannten Riten, das heißt durch ihre Liturgie, ihr kirchliches Recht und ihr geistiges Erbgut.» Der Unterschied zwischen den Teilkirchen besteht also nicht bloß in den liturgischen Riten, sondern auch in der Kirchenordnung und im geistigen Erbgut. Was das ist, wird im Dekret über den Ökumenismus näher erklärt. Es handelt sich auch um verschiedene Spiritualität, ja um Verschiedenheiten in der Behandlung der göttlichen Lehre, das heißt um eigenartig geprägte Theologie (n. 15, 17).

► Was hier im Dekret über die katholischen orientalischen Kirchen gesagt wird, ist von geradezu fundamentaler Bedeutung für das rechte Verständnis der katholischen Kirche überhaupt. Es wird hier mit einem auch heute noch in den Köpfen vieler Katholiken herrschenden Vorurteil aufgeräumt, daß nämlich die katholische Kirche grundsätzlich mit der uns vertrauten lateinischen westlichen Kirche gleichzusetzen sei. Die katholischen Ostkirchen wären demnach nur ein seltenes Anhängsel an die eigentliche katholische Kirche, die Beibehaltung der eigenen Liturgie des Ostens wäre nur eine widerwillig gemachte Konzession, eine Anomalie, die eigentlich möglichst bald verschwinden müßte, sobald diese Ostchristen erst einmal richtig katholisch sein werden, das heißt bis sie einmal den einen Ritus der katholischen Kirche, den lateinischen natürlich, angenommen haben werden. Diese Geisteshaltung ist heute also durch die höchste Autorität der katholischen Kirche, durch das Konzil mit dem Papst an der Spitze, als falsch verurteilt worden. Sie war früher nicht bloß in den Köpfen mancher Katholiken, sondern auch in leitenden Kreisen der Kirche weit verbreitet. Die Theorie von der «praesantia», der Vorzüglichkeit des lateinischen Ritus und seiner Überlegenheit und seinem Vorrang vor allen anderen Riten, die Jahrhunderte hindurch in der Kirche herrschend war und eigentlich erst durch Pius IX. aufgegeben wurde, lag in dieser Richtung. Das Dekret über die katholischen Ostkirchen muß auf dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung der Haltung des Westens gegenüber der Eigenart des Ostens betrachtet werden. Erst dann wird der ungeheure Fortschritt deutlich, den dieses Dekret der Kirche gebracht hat.

► Es ist hier grundsätzlich das falsche Ideal der absoluten Einformigkeit überwunden, es wird die Vielfalt im Unwesentlichen, wie sie tatsächlich in der Kirche immer bestanden hat, als echter Wert anerkannt. Das Konzil erklärt ausdrücklich, es wolle sich nicht damit begnügen, dem kirchlichen und geistigen Erbgut des Ostens schuldige Achtung und gebührendes Lob zu zollen. «Es betrachtet all das darüber hinaus als echtes Erbgut der Gesamtkirche Christi» (n. 5). Katholisch sein heißt also nicht notwendig, westlicher, lateinischer Katholik sein.

Es gibt grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, das eine Wesen des Katholizismus zu verwirklichen. Man kann also, konkret gesagt, hundertprozentiger Katholik sein, ohne sich auf die bei uns im Westen üblichen Andachtsformen festzulegen. Man kann katholisch sein, auch ohne den Rosenkranz zu beten, auch ohne die Formen der Verehrung des heiligsten Sakramentes oder der Herz-Jesu-Andacht mitzumachen, wie sie sich bei uns im Westen auch erst recht spät herausgebildet haben. All das ist gut und zu loben. Aber die andersgeartete Spiritualität des Ostens, seine Gebetsweisen und seine Art, Maria und Christus zu verehren, haben das gleiche Existenzrecht in der katholischen Kirche.

► Wenn es grundsätzlich eine Vielfalt im Katholischsein gibt, dann folgt logisch daraus, daß im Katholizismus zwischen wesentlichen und unwesentlichen Elementen unterschieden werden muß. Wenn man das unseren Gläubigen klarer gesagt hätte, dann wären nicht so viele durch die Neuerungen, die das Konzil gebracht hat, in Verwirrung geraten. Dabei sind die liturgischen Neuerungen noch das Geringste. Es muß in diesem Zusammenhang der Unterschied betont werden, den das Dekret über den Ökumenismus zwischen der Substanz des Glaubens und der verschiedenen Art der theologischen Lehrverkündigung macht und den das Dekret über die orientalischen Kirchen ebenfalls anerkennt. Nur an der Substanz des Glaubens kann unter keinen Umständen gerüttelt werden, und wir dürfen ganz unbesorgt sein: das Konzil wird das nicht tun. Das heißt aber nicht, daß es in der Kirche keine Lehrentwicklung geben kann. Selbst das Dogma kann klarer und besser formuliert werden, als es bislang geschehen ist, wenn auch seine Substanz nicht angetastet werden kann. Erst recht können theologische Lehrmeinungen, die manchmal auch ihren Weg bis in die Katechismen hinein gefunden haben, revidiert werden. Es gibt auch Aussagen des kirchlichen Lehramtes, die nicht unbedingt verbindlich sind und deshalb verbessert werden können. Es sei nur auf die Korrektur mancher Entscheidungen der Bibelkommission aus dem Anfang unseres Jahrhunderts hingewiesen, die inzwischen erfolgt ist. Wenn, wie wir hoffen, das Schema über die Religionsfreiheit in der 4. Sitzungsperiode endgültig angenommen wird, so bedeutet dies, daß die Kirche über ihre Auffassung, wie sie etwa im Syllabus Pius' IX. vertreten wurde, hinausgewachsen ist. Die Kirche hat tatsächlich, wenn sie sich auch im wesentlichen immer gleichgeblieben ist, in vielem eine Entwicklung durchgemacht, und diese Entwicklung geht in unseren Tagen schneller voran, als dies früher der Fall war.

► Von größter Wichtigkeit für die Gesamtkirche ist ferner, was im Dekret über die hierarchische Struktur des Ostens, insbesondere über die Patriarchate gesagt wird. Die katholischen Patriarchate des Ostens – es gibt deren im ganzen sechs – bedeuten zwar zahlenmäßig nicht viel. Aber daß diese Institution in der katholischen Kirche anerkannt wird, und zwar in ihrer ursprünglichen Form, wie sie zur Zeit der Einheit zwischen Ost und West im 1. Jahrtausend bestand, das ist für eine mögliche Neugestaltung der Struktur der Gesamtkirche von geradezu fundamentaler Wichtigkeit. Es heißt im Dekret wörtlich: «Daher bestimmt dieses hl. Konzil, daß ihre (der Patriarchen) Rechte und Privilegien nach den alten Traditionen einer jeden Kirche und nach den Beschlüssen der ökumenischen Konzilien wiederhergestellt werden sollen. Es sind dies jene Rechte und Privilegien, die galten, als Ost und West noch geeint waren, mag auch eine gewisse Anpassung an die heutigen Verhältnisse notwendig sein» (n. 9). Es wäre wohl wünschenswert gewesen, daß das Konzil diese Rechte und Privilegien näher umschrieben hätte. Aber die Zusicherung, die hier feierlich gegeben wird, ist doch wesentlich klarer als die des Konzils von Florenz (1439) und auch als alle späteren Versprechungen der Päpste.

Welche Rechte und Privilegien den östlichen Patriarchaten im 1. Jahrtausend zukamen, steht aus der Geschichte genügend fest. Man kann sie in drei Sätzen kurz zusammenfassen:

1. Der Osten wählte frei seine Patriarchen und Bischöfe. 2. Der Osten ordnete selbständig seine Liturgie und sein kanonisches Recht. 3. Der Osten handhabte selbständig die Disziplin des Klerus und der Laien.

Man hat das mit Recht eine kanonische relative Autonomie genannt. Eine solche schließt eine gelegentliche Intervention einer höheren Autorität, in unserem Falle des Hl. Stuhles, nicht aus. Tatsächlich intervenierte Rom im ganzen ersten Jahrtausend in den östlichen Patriarchaten in rein disziplinären Angelegenheiten nur in ein paar Dutzend Fällen. Das Recht auf autonome Verwaltung der östlichen Patriarchate war tatsächlich auch vom Hl. Stuhl anerkannt. Eine Situation, wie sie tausend Jahre lang in der Kirche bestanden hat, kann mit dem Dogma, in unserem Falle mit dem des Primats, nicht im Widerspruch liegen. Mit dem Dogma des Primats ist also die heute in der Kirche übliche zentrale Methode der Kirchenverwaltung nicht notwendig gegeben. Eine weitgehende Dezentralisierung, wie sie heute von vielen Bischöfen gewünscht wird, ist möglich. Das ergibt sich aus der Anerkennung der Institution der Patriarchate durch das Konzil. Dieses selbst ist sich über diese Zusammenhänge völlig im klaren. Die Konstitution über die Kirche kommt in ihrem 3. Kapitel auf die Patriarchate des Ostens zu sprechen und sagt bei dieser Gelegenheit: «Diese einträchtige Vielheit der Ortskirchen zeigt in besonders hellem Licht die Katholizität der ungeteilten Kirche. In ähnlicher Weise können in unserer Zeit die Bischofskonferenzen vielfältige und fruchtbare Hilfe leisten, um die kollegiale Gesinnung zu konkreter Verwirklichung zu führen» (n. 23). Die Patriarchate des Ostens, die alle kollegial organisiert waren und denen eine weitgehende Autonomie zukam, können als Vorbild dienen für eine Neuordnung der kirchlichen Struktur im Sinne der Kollegialität und der Dezentralisierung. Die Bischöfe können für ihre berechtigten Wünsche kein besseres historisches Argument ins Feld führen als gerade den Hinweis auf die vom Konzil anerkannte Institution der östlichen Patriarchate.

Eine «dezentralisierte» Kirche

Das soll nicht heißen, daß man auch bei uns im Westen Patriarchate einführen sollte. Das hat bei uns keine Tradition. Der Westen hat bisher immer als Ganzes ein einziges Patriarchat gebildet, das von Rom. Aber es könnte den einzelnen Teilkirchen der großen Länder unter der Führung der Bischofskonferenzen mit einem Primas an der Spitze eine ähnliche Autonomie zugebilligt werden wie den Patriarchaten des Ostens, deren Sonderstellung in den ersten Jahrhunderten auf Grund des Wohnheitsrechtes entstand, weil diese Patriarchate großen eigenständigen Kulturkreisen entsprachen, denen eine Sonderart in der Liturgie und den sonstigen Gebräuchen kongenial war.

Die heutige lateinische Kirche des Westens ist nicht mehr wie ehemals auf einen einzigen Kulturkreis, eben den lateinischen, beschränkt. Es gehören heute zu ihr afrikanische und asiatische Völker, denen die lateinische Kultur gar nichts bedeutet. Eine stärkere Berücksichtigung der Eigenart dieser Völker und damit eine größere Vielfalt und Auflockerung der allzu straffen hierarchischen Ordnung wäre heute deshalb auch für die lateinische Kirche sinnvoll, ja geboten. Die Konstitution über die hl. Liturgie enthält bereits Ansatzpunkte für eine

solche Entwicklung. Das Dekret über die orientalischen Kirchen bietet die Prinzipien, die eine solche Auflockerung innerlich rechtfertigen können.

Man könnte hiergegen einwenden, daß dieses selbe Dekret betont: «Alle sind in gleicher Weise der Hirtenführung des römischen Papstes anvertraut» (n. 3). Dieser Satz muß jedoch im Zusammenhang des ganzen Dekrets gesehen und verstanden werden. Was später über die Patriarchate und ihre Rechte gesagt wird, ist der notwendige Kommentar dazu. Wenn dem Papst auch in der ganzen Kirche und in allen ihren Teilen die gleichen Rechte zukommen, so ist damit doch nicht gesagt, daß er von diesen Rechten überall in der gleichen Weise Gebrauch machen muß. Gemäß dem Päpstlichen Jahrbuch auch des Jahres 1965 kommen dem Papst folgende Titel zu: «Bischof von Rom, Patriarch des Westens, Primas von Italien, Erzbischof und Metropolit der Kirchenprovinz von Rom». Wenn das sinnvoll sein soll, dann will es doch offensichtlich heißen, daß in der Stadt Rom, in der Kirchenprovinz Rom, in Italien und schließlich im ganzen Westen die Hirtenführung des römischen Papstes sich konkret jeweils anders auswirkt. Das gilt erst recht vom Osten, der dem Papst nur, insofern er Oberhaupt der Gesamtkirche ist, untersteht und dem das Dekret die Wiederherstellung seiner alten Vorrechte zusichert. Es braucht nicht so zu sein, daß die Stellung sämtlicher Diözesen der Welt dem Papst gegenüber genau so ist wie die der suburbikarischen Bistümer um Rom herum, die ihm als Metropoliten der Kirchenprovinz Rom unterstehen.

Die Vollmachten, die in der Kirche auszuüben sind, müssen zwischen den Gewalten, die auf göttliche Einsetzung zurückgehen, das heißt zwischen dem Papst und den Bischöfen, in irgendeiner Form aufgeteilt werden. Wie das konkret zu geschehen hat, dafür gibt es, wie Karl Rahner einmal sehr richtig bemerkt, keine von vornherein feststehende Norm (Karl Rahner/Josef Ratzinger, Episkopat und Primat, Freiburg, 1961, S. 34). Die Entwicklung im Lauf der Kirchengeschichte hat tatsächlich im Westen zu einer immer strafferen Zusammenballung aller Vollmachten im Zentrum geführt. Heute scheint eine rückläufige Bewegung am Platze zu sein, für die gerade die östlichen Patriarchate mit ihrer relativen Autonomie das Vorbild abgeben könnten.

Noch in manchen anderen Punkten von geringerer Bedeutung kann das Dekret für die katholischen Ostkirchen für die Gesamtkirche wegweisend sein, so zum Beispiel in der heißumstrittenen Frage der Mischehen. Hier gibt das Dekret für den Osten eine sehr weitherzige Lösung. Ehen zwischen katholischen Ostchristen und getauften ostkirchlichen Nichtkatholiken sind in Zukunft auch dann gültig, wenn sie nicht vor dem katholischen Pfarrer, sondern vor einem orthodoxen Geistlichen abgeschlossen werden (n. 18). Damit ist auch für uns im Westen die Möglichkeit aufgewiesen, vor dem evangelischen Pfarrer geschlossene Mischehen als gültig anzuerkennen. Es ist hier allerdings ein Unterschied nicht zu übersehen, der auf den ersten Blick Schwierigkeiten machen könnte: Der orthodoxe Priester ist nach katholischer Lehre gültig geweiht, während dem evangelischen Pfarrer keine priesterlichen Vollmachten zukommen. Da aber das Ehesakrament nicht vom Priester, sondern von den Brautleuten selbst gespendet wird, ist dieser Unterschied an sich belanglos.

Nach all dem darf man wohl sagen, daß das Dekret über die katholischen Ostkirchen trotz seiner Mängel äußerst wertvolle Elemente enthält, deren Bedeutung für die Gesamtkirche schwer überschätzt werden können.

Wilhelm de Vries SJ (Rom)

TOLERANZ ALS ETHISCHE HALTUNG

Wer die Toleranz mit dem Hinweis, sie bedeute im Grunde nur das «Dulden eines Übels», abtun und daraus folgern wollte, daß sie nichts für den Aufbau einer sittlichen Haltung zu leisten vermöge, der würde das ihr zugrunde liegende Phänomen völlig verkennen. Was mit dem Begriff der Toleranz gemeistert werden will, ist nicht eine Gleichschaltung der Menschen, eine Einebnung und

Verflachung ihrer Bekenntnisse und Überzeugungen. Max Scheler sagte einmal: «Solange die Menschen als mögliche Liebes- und Haßobjekte noch geschieden werden in ‚Freund‘ und ‚Feind‘, Freigeborene und als Sklaven geborene und solange die Liebe zu den Freunden, der Haß zu den Feinden, die Achtung vor den Freien, die Verachtung der Sklaven noch moralisch sanktioniert und geboten ist, kann

das Personenzentrum im andern nur im Falle des Freundes, nicht des Feindes, nur im Falle des Freien, nicht des Sklaven zur möglichen Gegebenheit kommen.»¹

Wenn auch diese «Freund-Feind-Moral» noch heute besteht, so macht sich doch im «tieferen Zeitgeist» eine Absicht bemerkbar, die diese Schranken abbauen möchte. Dazu soll die Toleranz einen geistigen Brückenschlag bilden. Es geht darum, das geschichtlich erstmalige globale Gegenüberstehen der verschiedensten Völker und ihrer Religionen ethisch zu bewältigen. Daß diese Aufgabe nur sehr mühsam zu lösen ist – nicht nur gedanklich, sondern vor allem bei der realen Konfiguration der Verhältnisse –, braucht nicht bemerkt zu werden. Uns scheint nun, daß die Haltung der Toleranz eine mögliche Chance bietet, Grenzen zu sprengen. Toleranz bildet eine Voraussetzung für die Gestaltung höherer menschlicher Gemeinschaften, für personale Beziehungen. So gesehen ist tolerantes Verhalten unabdingbare Durchgangsstufe für die höchsten Formen menschlicher Beziehungen. Es ist unverständlich, wie man etwa von christlicher Bruderliebe reden kann, ohne zuerst den mit Toleranz gemeinten Gehalt verwirklicht zu haben.

Daß Toleranz meistens nur von Minoritäten beansprucht werden muß, bedeutet keineswegs eine Minderwertigkeit der Forderung. Es geht vielfach diesen Gruppen gar nicht darum, daß man ihren Glauben, ihre Überzeugung «akzeptiert», vielmehr wollen sie für sich realisiert wissen, was stärkere Gruppen für sich beanspruchen: die Freiheit. Privilegien und Vorrechte im Namen der Toleranz zu fordern, würde eine Verbiegung dieser Idee bedeuten. Eine intolerante Haltung indes verhindert nicht nur eine echte Liebe zum Nächsten, wer immer er sei, sie verhindert auch eine reine Erkenntnisintention auf den andern hin und verfälscht dadurch den Blick auf die eigenständige Wirklichkeit des Begegnenden zum voraus. Es scheint deshalb zum vornherein illusorisch zu sein, von dem Besitz der Wahrheit zu sprechen, wenn eine grundsätzliche Intoleranz die Erkenntnis präformiert.

Intolerante Gruppen, Blöcke, Interessenverbände, Menschen verharren in einer egozentrischen Einstellung. Sie wollen bewahren, was ihnen nützt, dient, hilft, was ihr Heil, ihr Glück, ihr Standard, ihre Art des Lebens ist. Zu diesem Zwecke belegen sie Menschen anderer Meinung mit dem Odium des Feindlichen. Dadurch entsteht eine spezifische «Wertblindheit». Der entgegengetrete andere wird durch die grundsätzliche Ablehnung in seiner eigenständigen Wirklichkeit nicht bejaht. In dieser Haltung entsteht die Illusion, fremde Menschen seien entweder Feinde oder bedeutungslose Schattenexistenzen. Daß heute noch viele Menschen unter dieser falschen Geringschätzung leiden müssen, braucht nicht betont zu werden. In diesem Sinne ist es wohl nicht übertrieben, wenn die Toleranz als eine Voraussetzung einer wahren Erkenntnishaltung geltend gemacht wird. Der Egozentrismus, der ablehnt, dem andern Menschen, auf Grund seines Menschseins Gleichwertigkeit zuzubilligen, verharret in einer Dauerverfälschung der Wirklichkeit, die nicht kleiner wird, auch wenn sich die Vertreter dieser Richtung auf eine eigene, große Tradition berufen könnten. Die intolerante Haltung hat eine negative selektive Wirkung, die zum vornherein Hindernis für eine mögliche allseitige Gemeinschaftsstiftung ist und zugleich vereitelt, daß die Wirklichkeit des andern zur Geltung kommt.

Aufweis der Toleranz als ethische Haltung

Das Wort «Toleranz» kann für banale Sachverhalte verwendet werden, die nur das Dulden eines Übels bedeuten. Aber ebenso kann man das Wort «Liebe» so gebrauchen, daß damit nur eine vitale Neigung angezeigt ist. Dadurch erschöpft sich der Gehalt des Wortes keineswegs. Wenn wir etwa hören: Viele Menschen liebten Papst Johannes XXIII. wegen seiner Güte und Toleranz, so würde es dem Gemeinten keineswegs entsprechen, wenn wir dem letzten Wort des Satzes die Bedeutung «weil er die Übel duldete» geben würden. Damit würden wir dem Papst ein Verhalten unterschieben, das doch wohl dem Sinn des Satzes nicht entsprechen würde. Wir fühlen, daß Toleranz gerade in diesem Zusammenhang eine ethische Qualifikation erhält. Sie ist positiv und enthält in sich eine Forderung.² Toleranz soll sein. Sie hat normativen Charakter. Nun aber gilt es erstens abzuklären, woher die Toleranz die normative Relevanz erhält und zweitens worin

der eigentliche Gehalt der Toleranz besteht, das heißt welche Forderungen durch diese Norm an den Menschen gehen.

► Die Toleranz muß, um sich als Norm ausweisen zu können, in einem ontischen Fundament verankert sein. Dieses Fundament kommt durch die Fähigkeit des Mitfühlens in Erscheinung.³ Im Mitfühlen weiß der Mensch unmittelbar, daß der andere, der Mitmensch, in Gleichwertigkeit existiert. Diese Unmittelbarkeit des Wissens bedarf vorerst keiner rationalen Begründung. In ihr ist auch keineswegs ausgesagt, daß es keine «quantitativen» Unterschiede zwischen den Menschen geben könne. Die Evidenz, die uns im Mitfühlen unmittelbar gegeben ist, gründet in der «Geworfenheit aller in dieselbe Welt». Es ist in der Tat immer ein fruchtloses Unternehmen der Menschen, wenn sie zu begründen versuchen, daß ihre Rasse, ihr Volk, ihre Abstammung einen qualitativen Vorzug vor andern Rassen und Völkern aufzuweisen habe. Alle Versuche dieser Art führen ins Absurde, zur Diskriminierung, zur Unterdrückung. Die Toleranz wurzelt also in der Faktizität des Menschen. Der Mensch ist durch sein bloßes Menschsein qualitativ gleichwertig.

Die erste Forderung, die im Begriff der Toleranz enthalten ist, heißt: Das Menschsein des andern soll sein! Aus diesem Satz ergeben sich für ihn lebenswichtige Rechte. Gleichursprünglich mit dem bloßen Menschsein sind eine Reihe irreduzibler Werte miterschlossen: Die Personalität, das Mitsein, die Freiheit. Auch die Personalität des Menschen begründet wieder ein neues Normgebiet und damit neue Rechte und Pflichten, die der Mensch beanspruchen kann. Der Naturrechtler *Heinrich Rommen* sagte deshalb zu Recht: «Das personale Sein des Menschen ist allem positiven Recht, zum wenigsten für die Konstituierung der Rechtsgemeinschaft, vorgegeben ... dieses Personsein, dieses Sich-selbst-Zweck-sein, ist das erste, und in ihm liegt der Urkeim des Rechtes.»⁴ Im Personsein des Menschen ist seine Würde fundiert. «Die menschliche Person in ihrem Wesen und ihrer Würde verlangt aber einen unbedingten Respekt, der von einer frei vollzogenen Ziel- und Wertschätzung unabhängig, absolut ist.»⁵ Diese Würde des Menschen ist unantastbar. Papst Johannes XXIII. betonte in seiner Enzyklika «*Pacem in terris*», daß die Würde des Menschen unverletzbar sei, daß selbst der dem Irrtum Verfallene nicht aufhöre, Mensch zu sein, daß er die persönliche Würde nicht verliere und immer geachtet werden müsse. Aufgrund dieser Überlegungen können wir einsehen, daß zur Forderung der Toleranz der Satz «die personale Würde des Menschen soll geachtet sein» gehört. Mitsein und Freiheit sind zwei weitere Wesenszüge, die den Menschen auszeichnen. Auch sie begründen Normgebiete und damit Rechts- und Pflichtsphären. Das Mit-Sein begründet die Gemeinschaft. Die Gemeinschaften ihrerseits haben kein Recht, die Würde anderer anzutasten. Dazu sagte Johannes XXIII.: «Die Menschen können ihrer Natur nach den andern nicht überlegen sein, da alle mit der gleichen Würde der Natur ausgezeichnet sind. Folglich unterscheiden sich auch die staatlichen Gemeinschaften nicht voneinander hinsichtlich der ihnen durch die Natur gegebenen Würde.»⁶ Wie unmittelbar einsichtig ist, enthält die Toleranz auch die Forderung: Die Gemeinschaften der andern sind zu achten! Eine ähnliche Forderung begründet die Freiheit. Sie delegiert, gemäß ihren verschiedenen Modifikationen, verschiedene Sollensgehalte in die Norm der Toleranz. Wir sagen ganz allgemein: Die Freiheit des andern soll gelten!

► Worin beruht nun der eigentliche Gehalt der Toleranz? Welche Forderungen gehen durch diese Norm an den Menschen? Die Toleranz besteht darin, daß ich den andern gerade um seiner Würde willen ernst nehme, daß ich ihn achte und ihm den gebührenden Respekt entgegenbringe. Der Grund, warum wir tolerant zu sein haben, ist die Würde des Mitmenschen; das objektive Kriterium, das Maß, wann, wo und wer zu tolerieren sei, bildet der faktische oder mögliche Begegnende. Dadurch ist das subjektive Belieben ausgeschaltet. Die Würde des andern «zwingt» uns zu einer toleranten Haltung. Auf Grund dieser Tatsache kann ich meine Einstellung zu ihm nicht mit dem Hinweis variieren, daß er hier nur «viertelehrlich» und dort sogar nur «zehntelehrlich» sich um die Wahrheit bemüht habe. Das objektive Kriterium für meine Toleranz bleibt der andere Mensch in seiner Faktizität, und ich habe ihn von vornherein, nicht erst wenn ich an ihm herumgeschnüffelt habe, zu tolerieren. In diesem Sinne ist Toleranz eine radikale Offenheit.

Nun möchten wir versuchen, das Wesen der Haltung noch tiefer zu zeichnen. Toleranz ist die ethische Haltung, die den normativen Forderungen, die von der Würde des Menschen ausgehen, zu entsprechen versucht. Sie hat als ein Grundverhalten das sinnvolle Zusammenleben der Menschen untereinander zu regeln. Deshalb kommt ihr für andere Haltungen fundierende Bedeutung zu. Wir sagen deshalb, die Toleranz sei eine Grundhaltung, das heißt eine ethische Einstellung, die als «eine übergreifende Gesamtformung des einzelnen Verhalten des Menschen»⁷ bestimmt. So könnten wir sie definieren als jene Haltung, die den andern, auf Grund seiner Würde, anerkennt, achtet, bejaht, ernst nimmt. Dabei ist zu beachten, daß Anerkennung, Achten, Bejahen schon Konkretisierungen dieser Grundhaltung sind. Sie sind Modifikationen der Toleranz und keineswegs sie selbst. Diese umfaßt all diese Arten ihrer Erscheinung. Die Toleranz selbst ist die Grundform, die in den jeweiligen Akten gestaltend vorgreift. Die Achtung zum Beispiel ist ein in der Toleranz «fundierter» Akt, dessen Vollzug ein Urteil über den Begegnenden voraussetzt. Dieses Urteil selbst aber ist durch die Grundhaltung vorgeformt. Ohne diese grundsätzlich offene Bezogenheit zu einem Menschen wäre Achtung nicht denkbar. Diese positive Offenheit der Toleranz verhindert, sich vor den andern in Vorurteilen abzukapseln, sich vor möglichen Begegnungen zu verschließen. Sie ist Voraussetzung dafür, daß im heute nach allen Seiten offenen Kosmos sich Menschen zu höheren Formen der Gemeinschaft zusammenfinden können. In diesem Sinne ist Toleranz sicherlich ein Weg zu mehr Wahrheit. Das hier thesenartig skizzierte sagt *Guardini* in einem Satz sehr prägnant: «So heißt denn mögliche Gemeinschaft im Letzten: Daß ich über die Fremde hin den anderen anerkenne.»⁸ Toleranz hat immer auch diese Bedeutung (und vielleicht ist das ihr tiefster und wesentlichster Sinn): Sie geht über die Fremde hin und zielt auf Gemeinschaft ab.

Die Bedeutung des Glaubens für die Toleranz

Eine Norm, die nichts Geringeres fordert, als einem andern, den ich nicht kenne, von dessen Existenz ich nichts weiß (der irgendwo als Buddhist oder Mohammedaner, als Chinese oder Afrikaner, als Reicher oder Armer lebt), grundsätzlich offen zu begegnen, verlangt ein hohes Maß selbstbeherrschender Zucht und geistiger Anstrengung. Wenn wir schon bei den Menschen, die uns im Alltag umgeben, die Schwierigkeit erleben, sie zu bejahen, zu respektieren, zu achten, wie erst sollen wir uns einer Norm unterziehen, die über die Fremde hin den andern Menschen, wer immer er sei, schon bejahen soll? (Hier ist allerdings ein mögliches Mißverständnis vorzubeugen: «Über die Fremde hin» meint natürlich keine kontinentale Entfernung. Der Fremde kann der örtlich Nächste sein.) Diese ethische Forderung scheint unerfüllbar zu sein. Die ideale Höhe, die dieser Imperativ dekretiert, bleibt immer nur in Annäherung erfüllbar. Für den europäischen Menschen, der in einer aktivistischen Erkenntnishaltung groß geworden ist, der das vernehmend seinlassende Hinsehen auf das Begegnende⁹ nicht als Haltung ausgebildet hat, wird die Erfüllung der Forderung beinahe unmöglich erscheinen. Dieser Ohnmacht des Menschen kommt der Glaube zu Hilfe. Dieser wird dem religiösen Menschen zur Bedingung der Möglichkeit, tolerant zu werden. Der Mensch des Glaubens lebt aus seiner übernatürlichen Existenz heraus die Toleranz. Er muß versuchen, aus seiner Existenz heraus diese Forderung zu verwirklichen. Umgekehrt (und hier meinen wir ein Kriterium für die Glaubwürdigkeit der Glaubenshaltung zu besitzen) kann der Einzelne sich und seinen Glauben prüfen, indem er die Frage untersucht, ob sein Glaube ihm Hilfe zur Toleranz sei. Wenn er dies nicht bejahen kann, so dürfte doch etwas an seiner Glaubensüberzeugung oder doch an der Art,

wie er sie bezeugt, falsch sein. Wenn unser Glaube hier versagt, bleibt sein Bekenntnis mehr oder weniger eine Täuschung.

Es dürfte wahrscheinlich doch die Zeit kommen, da sich die Weltanschauungen ausweisen müssen, ob sie echte Ermöglichungen der Toleranz sind. Wenn sie sich in der Bewältigung dieser Aufgabe als unfähig erweisen, dürfe ihre Chance, Leben zu wecken, gering sein, und damit ihre Lebensberechtigung schwinden. So führt die Erörterung über die Toleranz, wenn man sie tief genug ansetzt, zu Ergebnissen, die keiner Religion oder Philosophie gleichgültig sein können. Viele mögen sich daran stoßen, daß wir den Gehalt erhabener Glaubensgebäude, die da in theologischer oder philosophischer Pracht aufgerichtet sind, vor das Forum dieser mit der Toleranz bezeichneten Grundtatsache zitieren. Aber: Was nützt uns all das schöne Reden von Gott und den himmlischen Dingen, wenn wir in der Achtung von Mensch zu Mensch, wenn wir in der Toleranz nicht weiterkommen? Dann eben haben wir uns einen «Gott» für unsere psychischen Zwecke geschaffen. Es darf doch nicht mehr vorkommen, daß Menschen in ihrer Freiheit und Würde im Namen eines Gottes verunglimpft oder abgelehnt werden. Auch hier gilt das Wort *Guardinis*, daß man den anderen freigegeben müsse in die Freiheit seines Eigenseins, was aber zugleich bedeute: In sein Geheimnis und seine Undurchdringlichkeit.¹⁰ Die Enzyklika von Johannes XXIII. «Pacem in terris» ist ein feierlicher Aufruf zu einer Toleranz, wie sie hier vertreten wird. Der Papst beugte sich tief vor der Würde des Menschen. Und dies ist wohl eine Verheißung.

Schlussbemerkung

Mit dem hier versuchten Aufweis der Toleranz als einer ethischen Grundhaltung sind lange nicht alle Probleme theologischer, philosophischer, rechtlicher, politischer, pädagogischer Natur geklärt. Eine Auffassung muß jedoch in diesem Zusammenhang zurückgewiesen werden: Die Trennung von Person und Überzeugung. Oft hört man sagen: Unsere Angriffe, unsere «doktrinären» Verurteilungen gelten nicht dem Menschen, sondern seinen irrigen Überzeugungen. Diese Unterscheidung läßt sich in der Tat nicht plausibel durchführen. Ich kann nur den ganzen Menschen «tolerieren». Wenn ich ihn nicht in seinen Überzeugungen ernst nehme, dann reduziere ich ihn auf ein Schema. Dieses «Skelett» zu dulden, erfordert keine besondere Anstrengung. Die Überzeugungen, der gelebte Glaube konstituieren den Menschen in seiner vollen Personalität und Würde mit. Ein Philosoph, dem man erklären würde, daß man ihn als Mensch zwar respektiere, seiner Ideen wegen aber strikte ablehne, würde sich für die einseitige Toleranz bedanken. Das gleiche ließe sich von überzeugten Christen sagen. Ein Märtyrer stirbt um seines Glaubens willen. Zur Identität des Personseins gehört eben auch der Glaube. Diese Erkenntnis müßte bei jeder Art missionarischer Tätigkeit wegleitend sein. Einen anderen überzeugen wollen von der tieferen Wahrheit meines Glaubens, setzt voraus, daß ich ihn in seinem vollen Personsein annehme. Dann erst kann ich ihm darzustellen versuchen, daß ihm im Raum meines Glaubens eine höhere Möglichkeit, zur Fülle des Seins zu kommen, enthalten ist. *Andreas Iten*

Anmerkungen: ¹ *Max Scheler, Wesen und Formen der Sympathie*. Bonn, 1926, S. 118f. – ² *Hans Kunz, Zur Frage nach dem Wesen der Norm*. Psyche, Jg. 8. – ³ *Max Scheler*, a. a. O. S. 115f. – ⁴ *Karl Rahner, Schriften zur Theologie*. Bd. 2. Einsiedeln, 1958, S. 250. – ⁵ «*Pacem in terris*», Luzern 1963, Rex Verlag. – ⁷ *O. Fr. Bollnow, Das Wesen der Stimmungen*. – ⁸ *R. Guardini, Vom Sinn der Gemeinschaft*. Zürich, 1950, S. 35. – ⁹ *H. Kunz, Über den Sinn und die Grenzen des psychologischen Erkennens*. Stuttgart, 1957. – ¹⁰ *R. Guardini*, a. a. O., S. 35.

A. EBNETER

Luther und das Konzil

48 Seiten, DM/sFr. 3.40

Eine wohldokumentierte Studie über Luthers Lehre und Stellung zum Konzil. Unerlässlich für das ökumenische Gespräch über Konzil und kirchliche Autorität.

«Orientierung», Scheideggstrasse 45, Zürich 2

Eindrücke von einer Reise durch die Sowjetunion (2)

Irkutsk

In jedem sowjetischen Hotel findet man – nebst einer Garde von zwei, drei stämmigen Portiers, die Unbefugten den Eintritt verwehren – für jede Zimmerflucht eine eigene Kammerfrau, welche die Schlüssel in Verwahrung hält.

Als ich eines Abends in das Hotel «Sibir» in Irkutsk zurückkehrte, fand ich ein französisches Touristenehepaar ratlos vor einer solchen «Schlüsselhüterin» stehen. Immer wieder verlangten sie nach ihrem Zimmerschlüssel, schrieben sogar die Nummer auf einen Zettel, erhielten jedoch nur ein kaltes, unbeteiligtes «Njet» als Antwort. Die Angelegenheit begann mich langsam zu interessieren. Ich fragte die Franzosen nach ihrer Zimmernummer und übersetzte der Kammerfrau die Bitte um den Schlüssel ins Russische. «Kein Schlüssel», antwortete diese ungerührt. «Sie hat Ihren Schlüssel nicht», sagte ich zu den beiden Touristen. «Aber natürlich hat sie den Schlüssel. Sie versteckte ihn, als ich darum bat», erklärte mir die französische Dame aufgebracht. Nun war ich ebenfalls ratlos. Ich angelte mir eine Intourist-Dolmetscherin und wartete voller Spannung, ob diese Erfolg hätte. «Bitte, händigen Sie den Schlüssel aus», übersetzte die Interpretin. Die Antwort erfolgte umgehend: «Njet!» – «Aber weshalb denn nicht?», fragte die Dolmetscherin geduldig. Die Kammerfrau wies mit abschätziger Miene darauf hin, daß sowohl die Ausländerin als auch jener Fremde den gleichen Schlüssel haben wollten. «Aber die sind doch verheiratet», rief die Übersetzerin verblüfft. «Wirklich?» sagte die Kammerfrau erstaunt, wobei sie nochmals einen mißtrauischen Blick auf die Hand des französischen Touristen warf, an welcher der Ehering fehlte, und zauberte den Schlüssel aus ihrem Blusenärmel hervor.

Ich versäumte nicht, die beiden Franzosen darüber aufzuklären, daß sie in Verdacht geraten waren, gegen die sozialistische Moral zu verstoßen.

Die fehlende Stewardess

Der Flugplatz von Bratsk (an der Angara/Westsibirien) kann nur von kleineren Flugzeugen benutzt werden. Die von Krasnojarsk kommende Il-14 (30 Plätze, zweimotorig, Reisegeschwindigkeit 300 km/h) schien einen stürmischen Flug hinter sich zu haben. Jedenfalls durften die wartenden Passagiere nicht einsteigen. Nach langem Hin und Her tauchte endlich eine Putzfrau auf, die ihr Amt offensichtlich widerwillig und entsprechend flüchtig versah. Sie mußte, kaum daß wir eingestiegen waren, nochmals geholt werden, da sie verschiedene Überreste übersehen hatte. Doch wir flogen noch immer nicht. Eine Intourist-Interpretin war mit der Flugzeugbesatzung in eine stürmische Diskussion verwickelt. Ich schnappte einige Gesprächsfetzen auf und harpte der weiteren Entwicklung. Erst erschien die Dolmetscherin und erklärte, das Flugzeug verfüge über keine Stewardess. Falls es die Ausländer wünschten, könnten sie ins Hotel zurückkehren, um später mit einem Flugzeug inklusive Stewardess zu fliegen. Dieser Wunsch würde nicht geäußert. Darauf ließ sich der Pilot vernehmen und entschuldigte sich kurz und bündig damit, das Flugzeug sei eben nicht für Fremde vorgesehen gewesen. Endlich starteten wir – mit erheblicher Verspätung – und überlebten den Flug auch ohne Stewardess. Ich gab mich aber trotzdem nicht ganz zufrieden, denn ich hatte aus dem Wortstreit auf dem Flugplatz entnommen, daß die Intourist-Begleiterin am Fehlen der Stewardess die Schuld trug. Man hatte diese in Krasnojarsk kurzerhand ausgebootet. Meine Anfrage beglückte die Dame von Intourist wenig. Sie meinte zögernd, dass sie die betreffende Stewardess kenne und deshalb verlangt habe, daß man diese ersetze. Leider hätte man ihren Befehl nur zur Hälfte ausgeführt. Mehr war beim besten Willen nicht zu erfahren. So bin ich nun bei der Lösung des Rätsels auf Vermutungen angewiesen. Es steht fest, daß auf dem Hinflug eine Stewardess vorhanden war, welche jedoch nur Englisch als Fremdsprache beherrschte. Anscheinend sind Fremde auf dieser Linie noch eine Attraktion. Weil ich als

einzigem englisch sprach, widmete sie sich ausschließlich mir und gab – durch das Geschenk eines billigen Schlüsselringes angefeuert – bereitwilligst über alles und jedes Auskunft. Ich muß gestehen, daß dieses englische Palaver nicht das ungeteilte Wohlwollen aller Fluggäste fand, aber schließlich hatte ich die Stewardess ja nicht engagiert, und wenn sie sich mit mir unterhalten wollte, war das ihre Privatsache – so dachte ich wenigstens. Ich kann im Interesse dieser Stewardess nur hoffen, daß mein Verdacht falsch ist und es nicht ich selber war, der ihr zum Fallstrick geworden ist.

Leningrad

Gegen Mitternacht hatte ich mein Zimmer im Hotel «Oktjabr» aufgesucht und mich an die Aufzeichnung meiner Erlebnisse gemacht. Gegen ein Uhr flog plötzlich die Außentüre meines Zimmers auf. Als ich nachschaute, stand die Zimmerfrau im Türrahmen und erklärte mir wortreich, daß ich nicht abgeschlossen hätte. Wie ich in der Folge feststellen konnte, überprüfte sie jede Nacht, ob die Hotelgäste ihre Zimmer verriegelten und verlangte jedesmal gebieterisch, daß dies geschehe. Als abreisende Gäste ihre Koffer einfach vor die Türe stellten, versetzten sie damit das Hotelpersonal in helle Aufregung. «Welch eine grenzenlose Unvorsichtigkeit!» – Diese Angst vor Diebstählen traf ich keineswegs nur im «Oktjabr», wo sie bei 4000 Zimmern ja eine gewisse Berechtigung haben mußte. Selbst in Bratsk wurde das Gepäck gewissenhaft bewacht. Es scheint notwendig zu sein. Als meine Interpretin in Moskau ihre Armbanduhr verlor, da machte sie sich auch nicht die Mühe, auf den Fundbüros nachzufragen: «Das ist völlig hoffnungslos», erläuterte sie mir mit fatalistischem Achselzucken. – Immerhin muß ich anerkennen, daß mir, im Gegensatz zu meinen Erfahrungen in Italien, auf meiner ganzen Reise in der Sowjetunion auch nicht der geringste Gegenstand abhanden gekommen ist!

Im Bahnhofrestaurant

Bahnhöfe und Bahnhofgaststätten eignen sich hervorragend, wenn man die Menschen studieren will. Dies brachte mich auf die Idee, einen Tee im Bahnhofrestaurant des Moskauer Bahnhofs zu trinken. Um nicht im Speisesaal zu landen, erkundigte ich mich gleich beim Eintritt bei den beiden Portiers, ob man hier auch etwas trinken könne. Die beiden mißverstanden mich gründlich. «Wodka!», krächten sie wie aus einem Hals und brachen in schallendes Gelächter aus, als ich versicherte, ich wolle nur Tee trinken. Daß sie an diesem Abend keinen Tee getrunken hatten, verriet mir ihre muntere Laune und ihr torkelnder Gang sehr rasch. Sie blieben jedoch sehr liebenswürdig und versuchten sogar, mir aus dem Mantel zu helfen.

Das Restaurant entpuppte sich als ein relativ modern gestalteter, aber nicht sorgfältig gebauter großer Saal. Ich setzte mich an einen freien, aber nicht abgeräumten Tisch und hielt nach der Bedienung Ausschau. Kellner und Kellnerinnen gab es in Menge, aber für meinen Tisch schien niemand zuständig. Erst glaubte ich, ich mache etwas falsch, aber an anderen Tischen wartete man ebenfalls. Nach 20 Minuten hatte ich meinen Kellner entdeckt. Auf mein Rufen hin ließ er sich sogar herbei, mich mit den Worten anzuschauen: «Sie können warten, bis Sie an der Reihe sind!» Aha, dachte ich, auch im sowjetischen Restaurant gibt es ein «Schlangestehen», nur daß man hier wenigstens dazu sitzen kann. Der Begriff «Eilce» schien im Vokabular des Servierpersonals nicht zu existieren. Gelegentlich tauchte eine dunkel gekleidete Frau auf, warf einen kurzen Blick ins Lokal und verschwand wieder. Ein eintretender Russe stürzte sich gleich auf sie, erklärte etwas mit eindringlichen Gesten, suchte dann saubere Gläser für sich und seine Begleiter und wurde tatsächlich innerhalb von fünf Minuten bedient. Auf diese Weise lernte ich auch die Directrice des Lokals kennen. (Beim Hinausgehen warf ich einen indiskreten Blick in die Küche und sah die Directrice auf einem Schemel stehend damit beschäftigt, eine klemmende Schranktüre zu öffnen – sie erschien mir in jenem Moment wie ein Denkmal sowjetischer Hotellerie).

Ein russischer Gast, der sich ebenfalls an einen freien Tisch gesetzt hatte, wurde vom Kellner aufgefordert, einen anderen Platz zu suchen, er sei bereits überbeschäftigt – der Gast suchte nach sieben Minuten immer noch ... Nach 35 Minuten war ich an der Reihe und enthüllte meine ausländische Herkunft. Der Kellner entwickelte plötzlich Charme und bewundernswerte Geschwindigkeit. Nach 10 Minuten dampfte schon mein Tee auf dem Tisch, den ich vorsichtshalber gleich bezahlte. Der Tee hatte mich insgesamt 55 Minuten gekostet, die paar Kopeken fallen dabei nicht ins Gewicht!

Moskau (erster Teil)

Ich würde es nicht wagen, meine eigenen Erfahrungen in den sowjetischen Restaurants zu verallgemeinern, wenn mir nicht russische Freunde versichert hätten, daß schlechter Kundendienst eine sowjetische Krankheit sei. In Intouristhotels war es übrigens besser – spätestens nach dem ersten (offiziell verbotenen) Trinkgeld, das auch von Serviertöchtern gerne in Form von Zigaretten oder gar einer Zigarre entgegengenommen wurde. Wer nicht selber über die nötige Phantasie verfügte, dem wurde seitens des Personals etwas nachgeholfen. In der Regel geschah dies nett und wurde durch eifrigere Dienstleistung belohnt. Um so abstoßender wirkten die Ausnahmen. Eines Abends versuchte eine Serviertochter mit zwei Gästen zu sprechen, die Verständigung machte jedoch erhebliche Schwierigkeiten. In der (falschen) Annahme, es seien Amerikaner, fragte sie mich, was Kugelschreiber auf englisch heiße. Ich zückte mein Schreibzeug und schrieb ihr das Wort auf ein Papier. Dies befriedigte sie jedoch nicht. Nun wollte ich Bescheid wissen und fragte nach ihren Wünschen. «Ein Kugelschreiber» – sagte sie und machte eine hohle Hand. Einer der Touristen wurde weich und schenkte ihr seinen Kugelschreiber, wobei er im Spaß anfügte, nun müsse sie ihm aber mit dem Stift eine Widmung auf die Zigarettenschachtel schreiben. Der neugierige Fremde wollte natürlich wissen, was die Russin geschrieben hatte und zeigte mir die Schachtel. Da stand schwarz auf weiß der Name und die Zimmernummer ... Der Wahrheit zuliebe sei noch angefügt, daß der betreffende Tourist diese unverblühte Einladung «toll» und «großartig» fand!

Moskau (zweiter Teil)

«Sehen Sie sich einmal diesen Polizisten mit seiner Zigarette im Mund und dem aufgeknöpften Rock an. Von einem Polizeiregime ist wirklich nichts mehr zu merken. Und beachten Sie, wie froh und gelöst sich die Mehrzahl der russischen Bevölkerung gibt» – sagte ein französischer Herr auf dem Roten Platz zu mir. Hatte er bemerkt, daß ich die Vorträge einer Moskauer Studentin mit Mißfallen aufnahm? Dieses Mädchen glänzte nämlich weniger durch seine Sprachkenntnisse als durch die Präzision, mit welcher sie die Propagandalektionen von Intourist auf sagte.

Der Zufall wollte es, daß ich zwei Tage später den gleichen Touristen nochmals anhören mußte. Er tobte morgens um zwei Uhr im Korridor vor meinem Zimmer und brüllte: «Dies ist ein Gefängnis, ein Polizeistaat» (nebst einer Menge unübersetzbarer Ausdrücke). Dieser Wandel der Gesinnung vollzog sich folgendermaßen. Er hatte bei einer Bootfahrt eine Russin kennengelernt und sich gleich unsterblich in sie ver-

liebt. Die Zuneigung war gegenseitig. Obgleich die beiden keine gemeinsame Sprache beherrschten, hatten sie sich viel zu sagen und wurden unzertrennlich. Es erstaunte mich, daß eine Studentin, die zudem noch Mitglied des kommunistischen Jugendverbandes war, so bedenkenlos mit einem Ausländer spazieren ging und sah darin ein wirkliches Zeichen der Liberalisierung. Doch der Studentin sollte diese Liebesromanze teuer zu stehen kommen. Am Abend vor der Abreise des Franzosen wanderte das Liebespaar bis ein Uhr in der Frühe durch die Straßen Moskaus. Schließlich begannen sie doch nach einem Taxi Ausschau zu halten, um diese Zeit in der Stadt Moskau ein wenig hoffnungsvolles Unterfangen. Wie jedoch der Spektakel vor meiner Türe bewies, war der glückliche Freier heimgekehrt. Genauer ausgedrückt, war er von zwei Mitgliedern der Drushina, einer Art Hilfspolizei, ins Hotel zurückspediert worden. Die Patrouillen der Drushina setzen sich normalerweise aus Parteimitgliedern oder Komsomolzen zusammen, welche diesen «Ehrendienst» neben ihrer Arbeit zusätzlich absolvieren (und ihren Eifer gerne belohnt sehen).

Die beiden Hilfspolizisten hatten die Ausweispapiere sehen wollen. In diesem Augenblick muß der Studentin plötzlich aufgegangen sein, daß sie «in der Tinte saß»! Zu allem Unheil war sie auch noch nicht 21jährig. Sie wollte dementsprechend ihren Ausweis nicht zeigen und begann zu heulen. Die Herren von der Drushina witterten einen großen Fang und wurden unfreundlich, was den Touristen erbitterte, dem die zwei Zivilisten nichts bedeuteten. Als er endlich kapierte, vermeinte er sich gleich in den Händen der Geheimen Staatspolizei und fand erst im Hotel seine Sprache wieder, dann allerdings vollumfänglich.

Eine Dolmetscherin wurde geholt. Diese suchte vorerst, die Drushina zu beschwichtigen. Eine Erklärung hatte sie ebenfalls sofort zur Hand. Der Fremde und die Russin seien begeisterte Esperantisten und hätten zu lange miteinander geschwätzt. (Die Liebe scheint tatsächlich ein prächtiges Esperanto zu sein!) Doch die Polizisten zeigten sich wenig beeindruckt. Da versuchte die Übersetzerin den Franzosen zu beruhigen. Die beiden Herren von der Drushina hätten nur den Ausländer schützen wollen, da es in der Stadt Frauen gebe, welche die Fremden ausnähmen (ich glaubte meinen Ohren nicht zu trauen). Dem Mädchen würde absolut nichts geschehen. Es werde von den beiden Herren nach Hause begleitet und damit sei der Vorfall erledigt, so schwor die Interpretin hoch und heilig. Die Beruhigungsspielte wirkte, zumindest bei dem Franzosen. Soviel ich gehört habe, hatten die zwei Eiferer für die sozialistische Moral keinesfalls die Absicht, den Vorfall zu vergessen. Wenn sie das Mädchen verzeigten, so droht diesem im schlechtesten Falle der Ausschluß aus dem Komsomol, die Verstoßung von der Universität oder ein öffentliches Ehrengericht. Das Mädchen war aber auch ein dummes Kücken. Hatte es denn die vielen Artikel in der «Komsomolskaja Pravda» und anderen Sowjetpublikationen nicht gelesen, welche die Bürger vor dem Kontakt mit den Ausländern warnten, da sich sehr oft kapitalistische Spione für Touristen ausgeben?

Meine Dolmetscherin war in dieser Hinsicht ganz entschieden beschlagener. Sie warnte sogar noch den Chef-Ingenieur von Bratsk vor meiner Gegenwart, obschon ein dicker Wälzer über dieses Stauwerk im Handel erhältlich ist und er mir kaum ein Geheimnis hätte verraten können. Umgekehrt wollten sich Russen mit mir nicht in der Öffentlichkeit zeigen, weil sie Schwierigkeiten befürchteten. – Noch immer beherrscht die Angst vor dem Verrat und dem Verratenwerden die russischen Menschen (insbesondere die Intelligenz). Der ausländische Tourist vermag zwar seinen Schutzengeln mit etwas Geschick relativ leicht zu entinnen: der Touristen sind zu viele und der wachsamen Interpreten zu wenige. Aber wenn er vermeinte, er sei nun völlig frei, dann hat er sich bestimmt geirrt. R. H.

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, 8002 Zürich, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10/11.

Abonnements- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», 8002 Zürich, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto 80-27842.

Abonnementspreis: Schweiz: Jahresabonnement Fr. 15.-; Halbjahresab. Fr. 8.-; Gönnerabonnement Fr. 20.-, Einzahlungen auf Postcheckkonto 80-27842. Studentenenabonnement für alle Länder ist Halbjahresabonnement. – Belgien-Luxemburg: bFr. 190.-/100.-. Bestellungen durch Administration Orientierung. – Deutschland: DM 16.-/8.50, Gönnerabonnement DM 20.-. Best.- und Anzeigenannahme durch Administration Orientierung, Scheideggstr. 45, 8002 Zürich. Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Konto Nr. 785, Psch. A. Ludwigshafen oder Nr. 17525 Karlsruhe, Orientierung. – Dänemark: Kr. 25.-/13.-. Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. – Frankreich: Fr. 18.-/10.-. Best. durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, C. C. P. 1065, mit Vermerk: Compte Etranger Suisse 621.803. – Italien: Vatikan: Lire 2200.-/1200.-, Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicola da Tolentino, 13, Roma. – Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG, Innsbruck, Maximilianstrasse 9, Postcheckkonto Nr. 142 181. Sch. 90.-/50.-. – USA: jährlich \$ 4.-.